

# Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steierm. Landtages am 6. April 1876.

## Inhalt:

Note der k. k. Statthalterei, betreffend die Mandats-Niederlegung des Mitgliedes der Grundsteuer-Regulierungs-Landescommissions Schuscha.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1877, Capitel IV, Titel 3—6, Capitel VI, Titel 6—9, Capitel V, Titel 1—15, Capitel IX, Titel 1—6, die diesfälligen Theile des Rechnungsbereiches und die einschlägigen Petitionen (Erledigung der Vorlagen 60, 8, 89, 77, 66, 29, 65 und 36).  
8 Beilagen: Nr. 60, 8, 89, 77, 66, 29, 65 und 36.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, theilweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Burgstall und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Von der k. k. Statthalterei ist folgende Note an den Landes-Ausschuß gelangt (liest):

„Nachdem der vom Landtage aus der Reihe der Großgrundbesitzer zum Ersatzmanne des ebenfalls ausgeschiedenen Mitgliedes der Grundsteuer-Landescommissions, Herrn Johann Bairhuber, gewählte Bergwerksbesitzer Johann Schuscha laut Eingabe de praes. 2. März um Enthebung von diesem Ehrenamte ange sucht hat, und diese Enthebung bereits erfolgt ist, so beehre ich mich in Folge Ermächtigung des hohen Finanz-Ministeriums vom 27. v. M., Z. 7471 den löblichen

Landes-Ausschuß um die Veranlassung der Neuwahl durch den Landtag und Bekanntgabe der Person des Gewählten zu ersuchen.

Graz, am 2. April 1876.

Der k. k. Statthalter:  
Kübeck.

Ich werde diese Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Aufgelegt wurden:

Protokoll über die 10. Sitzung des steierm. Landtages am 27. März 1876;

Protokoll über die 11. Sitzung des steierm. Landtages am 30. März 1876;

Anträge des Finanz-Ausschusses über die Beilagen Nr. 63 und 23, betreff des Rechnungs-Abschlusses des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes pro 1875 und des Voranschlages pro 1877 (Beilage Nr. 103);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 96, die Murregulirung bei Siebenbrunn und im Kirchenviertel bei St. Stefan betreffend (Beilage Nr. 104);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 35) hinsichtlich der Erhebungen bezüglich des Mauthwesens (Beilage Nr. 105);

Bericht des Sonder-Ausschusses in Landescultur-Angelegenheiten über den Antrag (Beilage Nr. 93), die Herstellung und Erhaltung der Bahnhof-Zufahrtsstraßen betreffend (Beilage Nr. 107);

Antrag des Landescultur-Ausschusses über die demselben zur nochmaligen Berathung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, in Betreff der von Graz über Hühnerberg, Kirchbach nach Gnas führenden und als Bezirksstraße I. Classe zu erklärenden

Straße, mit Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Baron Hammer-Purgstall statt der oberwähnten die von Kirchbach über Oberdorf und Kirchberg zum Bahnhofe Studierenden führende Straße zur Bezirksstraße 1. Classe zu erheben (Beilage Nr. 108);

Bericht des Sonders-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulirung des Sannflusses von Praxberg bis Gills (Beilage Nr. 106);

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 1, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes für das Solarjahr 1874 (Beilage Nr. 110);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den demselben zur Prüfung übergebenen Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes vom Sonnenjahr 1875 (Beilage Nr. 111).

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, der erste Gegenstand derselben sind die **Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1877, Capitel IV, Titel 3 bis incl. 6; — dann Capitel VI, Titel 6 bis incl. 9, die einschlägigen Stellen des Rechnungsberichtes; — über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage 8, betreffend die bisher aus dem Landesfonde für besondere Wohlthätigkeitszwecke gewährten Beiträge; — endlich über hierauf Bezug nehmenden Petitionen.**

(Beilage Nr. 60.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Winkler** (von der Tribüne): Capitel IV, „Landescultur“, Titel 3, „Grundablösung und Regulirung“. Ich mache hier auf die statistische Tabelle aufmerksam, welche dem Rechnungsberichte am Schluß sub 40 angegeschlossen ist, und aus welcher hervorgeht, welche Arbeiten der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Commission am Ende der Jahre 1874 und 1875 noch ausstehen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt die Einstellung nachstehender Beträge im Präliminare pro 1877 (liest):

Capitel IV, Landescultur.

**Titel 3, Grundablösung und Regulirung.**

Erforderniß . . . . . fl. 905

Bedeckung keine.

Daher Abgang . . . fl. 905

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Für Titel 4, „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“, und Titel 5, „Auslagen gegen die Rinderpest“, ist nichts eingestellt.

**Titel 6, andere Auslagen für Landescultur.**

I bis V nach den Anträgen des Landes-Ausschusses zusammen . . . . . fl. 13518

**VI Wanderlehrer der Obst- und Weinbauschule in Marburg,**

a) Gehalt . . . . . fl. 1500

b) Reisekosten . . . . . „ 250

zusammen . . . . . „ 1750

Summe des ordentlichen Erfordernisses fl. 15268

**VII außerordentliches Erforderniß . . . . . „ 4000**

**Gesamt-Erforderniß . . . . . fl. 19268**

**Bedeckung.**

**I., II., III. nach Antrag des Landes-Ausschusses . . . . . „ 2008**

daher Gesamt-Abgang . fl. 17260

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Der Rechnungsbericht Seite 32 behandelt die Thätigkeit des Landes-Ausschusses in Bezug auf die Rinderpest.

Es geht daraus hervor, daß im Jahre 1875 Steiermark von der Seuche vollkommen frei war. Nach einer Mittheilung der k. k. Statthalterei war die Rinderpest auch in Civil-Croatien erloschen. Seither ist jedoch eine neuerliche Mittheilung der k. k. Statthalterei eingelangt, welche als Nachtrag zum Rechnungsberichte zu dienen hat, daß nämlich in Ungarn an der Grenze die Rinderpest wieder ausgebrochen ist. Auf das Präliminare hat dies keinen Einfluß, da die Grenzüberwachungskosten gegen Ungarn vom Reiche zu tragen sind.

Der Finanz-Ausschuß findet sich nicht veranlaßt, zu diesem Theile des Rechnungsberichtes Anträge zu stellen. Das h. Haus möge daher diese Mittheilung einfach zur Kenntniß nehmen.

(Wird zur Kenntniß genommen.)

Was die Beiträge für die Landwirthschafts-Gesellschaft betrifft, nämlich die hohe Subvention im Betrage von 5000 fl., dann den ebenfalls bedeutenden Beitrag zur Zeitung der Landwirthschafts-Gesellschaft mit 3000 fl. glaubte der Finanz-Ausschuß, daß es angezeigt wäre, auf eine Herabminderung dieser Beträge mit Rücksicht auf die Finanzlage hinzuwirken und beantragt daher folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, die Herabminderung der an die steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft und für die landwirthschaftl. Zeitung bisher geleisteten Subventionen anzustreben.“

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Auf diese Präliminarpost beziehen sich auch zwei Petitionen, welche dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurden, u. z. die Petition des Vereines zur Hebung der Pferdezuucht in Steiermark um Gewährung einer Subvention von 800 fl. und die Petition der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln zur Hebung der Pferdezuucht.

Im Angesichte der soeben angenommenen Resolution und mit Bezug auf die Finanzlage des Landes glaubte der Finanz-Ausschuß nicht auf die Gewährung dieser Subventionen einrathen zu sollen, und beantragt daher, beide Petitionen abzulehnen.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Freiherr v. **Conrad** (G.-G.-B.): Ich muß vor Allem constataren, daß sich die Petition um 3000 fl. für Rinderprämierungen — und nur zu dieser bitte ich um das Wort — nicht auf die Einstellung eines Betrages in das Präliminare pro 1877, sondern nur auf die Gewährung eines Nachtragscredits für das Jahr 1876 bezieht. In Folge des Abstriches, welcher das Budget des Ackerbauministeriums im Abgeordnetenhaufe erfahren hat, sind die Beträge, welche der Landwirthschafts-Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren bewilligt worden sind, heuer um ein ganzes Drittel reducirt worden. Es sind nämlich statt einer Summe von 10.000 fl., die für die Hebung der Rindviehzucht gewährt werden sollte, nur 6000 fl. bewilligt worden. Diese Summen wurden bisher zum Ankaufe von reinen Zuchtthieren im Oberlande und zum Wiederverkaufe derselben im Unterlande mit dem Ausrufspreise von 50% verwendet. Diese Maßregel wurde im Unterlande freudig begrüßt, und die dringendsten Ansuchen um die Wiederholung dieser Veräußerungen liegen auch heuer wieder aus mehreren Distrikten dem Central-Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft vor.

In dieser Petition hier handelt es sich um Prämiierungen von Rindern und es ist natürlich, daß, wenn die zur Verfügung stehenden Summen für beide Zwecke nicht ausreichen, Eines oder das Andere unterlassen oder reducirt werden muß. Was nun die Prämiierungen betrifft, so möchte ich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die Wirkung, welche dieselben auf die Hebung der Rindviehzucht üben sollen, nicht bloß in der ehrenvollen Auszeichnung besteht, welche dem Züchter zu Theil wird, sondern es ist die unmittelbar greifbare Wirkung auf die Hebung der Rindviehzucht dadurch

gegeben, daß der Prämiirte verpflichtet ist, das prämiirte Thier nicht zu veräußern, sondern für eine bestimmte Zeit zu Zuchtzwecken im Lande zu verwenden. Es wird durch diese Prämiierungen also ein volkswirthschaftliches Capital, und zwar ein Capital, welches sich auf den wichtigsten Theil der Production des Landes bezieht, dem Lande für eine gewisse Zeit erhalten. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird von dem Central-Ausschusse überwacht, und die politischen Behörden haben sich niemals geweigert, jene Maßregeln, welche zur Durchführung nothwendig sind, selbst zwangsweise einzuleiten. Es ist also hier ein vollkommen sicherer Weg gegeben, ein bedeutendes und kostbares Zuchtmateriale dem Lande zu erhalten, welches sonst ganz oder doch theilweise demselben entzogen würde, weil die Thiere von solchen Züchtern, welche nicht in der Lage sind, aus Liebhaberei die Zucht zu betreiben, entweder der Schlachtbank oder den Händlern, welche aus Oberösterreich, Niederösterreich, Böhmen, Mähren, ja selbst aus der Bukowina bei uns im Lande erscheinen, um Zuchtthiere aufzukaufen, zum Opfer fallen.

Um nur ein flüchtiges Bild von dem Umfange dieser Maßregeln zu entwerfen, theile ich mit, daß in den Jahren 1874 und 1875 zusammen 455 Thiere prämiirt wurden, und zwar mit einem Betrage von 8575 fl. aus den Staatspreisen, und daß weiter 30 Medaillen vertheilt wurden, und von den Landespreisen ebenfalls 1987 fl. in Silber zur Vertheilung kamen. Wenn nun die Ausstellungen in einem empfindlichen Maße reducirt werden müßten, so werden die Herren begreifen, daß ein großer Theil dieses wirthschaftlichen Capitaless dem Lande verloren ginge. Es ist also ein greifbarer, ich möchte sagen, ein in Geld directe berechenbarer Verlust, den das Land dadurch erleidet, ein Verlust, der aber auch dadurch klar wird, daß auf dem langsamen Wege, den Verbesserungen auf dem Gebiete der Thierzucht einhalten, und wo man nicht so rasch wie in anderen Productionszweigen zu einem besseren Erfolge zu gelangen im Stande ist, der Stillstand auch nur Eines Jahres einen mehrjährigen Rückschritt zur Folge hat.

Die Gesellschaft verhehlt sich nicht, daß das Land in großmüthiger Weise ihre Zwecke unterstützt, und übersieht nicht, daß die Subvention, welche derselben gewährt wird, einen hohen Betrag erreicht und bereits ein Betrag von 1000 Gulden der Gesellschaft für Prämiierungen zur Verfügung gestellt worden ist. Hievon entfallen jedoch nur 600 fl. auf die Gesellschaft, da der Rest dem Pferdezuuchtvereine überlassen wird. Wenn also die Gesellschaft, ungeachtet der ihr bekannten finanziellen Lage des Landes es dennoch wagt, sich mit

dieser Bitte an das Land zu wenden, so können die Herren überzeugt sein, daß es eben nur die innige Ueberzeugung von dem schweren Schaden ist, der dem Lande zugehe, wenn sie die Zahl der Prämiiirungen auf eine unzulässige Weise einschränken müßte, die sie zu dieser Bitte veranlaßt.

Die Gesellschaft weiß aber noch nicht im Voraus sicher, wie viel Ausstellungen im Lande stattfinden werden, weil das davon abhängt, ob die Ortschaften, wo Ausstellungen abgehalten werden sollen, auch die Kosten der Installation auf sich nehmen werden. Es ist nun möglich, daß mit Rücksicht auf die Nothlage nur eine geringe Zahl von solchen Anerbieten an die Gesellschaft gelangen wird; wenn aber solche Anerbieten trotz der Nothlage einlangen, dann ist dies ein sicheres Zeichen des hohen Werthes, welchen die Bevölkerung auf die Fortsetzung der Prämiiirungen legt, und es ist doppelt bitter, ihre Hoffnungen in den Jahren zu enttäuschen, wo der Landmann durch Geldmangel doppelt gedrängt ist, das Vieh, welches er gerne als Zuchtmaterialie behalten möchte, zu veräußern.

In Anbetracht des Umstandes also, daß auf der einen Seite die Verminderung der Prämiiirungen vom schwersten Nachtheile für das Land wäre, auf der anderen Seite aber die Gesellschaft nicht in der Lage ist, anzugeben, in welcher Zahl überhaupt Ausstellungen zu veranstalten möglich sein wird, stelle ich folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Landwirthschafts-Gesellschaft zur Prämiiirung von Rindern außer der bereits gewährten Subvention noch einen Betrag bis zur Höhe von 3000 fl. nach Maß des nachgewiesenen Bedürfnisses und gegen Rechnungslegung ausnahmsweise für das Jahr 1876 zur Verfügung zu stellen.“

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich erlaube mir zur Petition Nr. 16 mich zum Worte zu melden.

**Landeshauptmann**: Diese Petition ist im Augenblicke nicht Gegenstand der Debatte, ich werde dem Herrn Abgeordneten dann das Wort ertheilen, wenn sie zur Verhandlung kommt. Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. **Syz** (H.-K. Graz): Ich begreife vollständig den Wunsch des geehrten Herrn Antragstellers, daß der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Prämiiirungen von Thieren eine weitere Summe zugewiesen werden möge. Ich erkenne auch den Nutzen von derlei Prämiiirungen und weiß, daß durch dieselben gewiß nur ein fördernder Einfluß auf die Entwicklung der Viehzucht im Lande geübt wird. Aber die Summe, welche hier verlangt wird, scheint mir denn doch so bedeutend zu sein, daß es nicht wohl angeht, ohne nähere Prüfung

jetzt schon in eine Beschlußfassung darüber einzugehen. Es wird zwar diese Summe nicht als Post für das Jahr 1877 verlangt, sondern nur als Nachtragscredit für das Jahr 1876. Dies scheint mir aber um so bedenklicher zu sein, als das Präliminare für das Jahr 1876 ohnehin mit einem Defizite abschließt, für dessen Bedeckung durch eine Beschlußfassung des hohen Landtages in gar keiner Weise vorgesorgt ist. Wenn man nun erwägt, daß seit einer Reihe von Jahren die Präliminarien durchwegs mit sehr bedeutenden Defiziten abgeschlossen haben, für deren Bedeckung in keiner Weise vorgesorgt ist, so sehe ich nicht ein, wie es möglich ist, jetzt noch im Wege eines Nachtrags-Credits Bewilligungen auszusprechen, wenn ohnedies schon ein unbedecktes Defizit vorhanden ist.

Uebrigens glaube ich, daß, so sehr ich den Nutzen von derlei Prämiiirungen zugeben muß, auch die steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft von den schwierigen Zeitverhältnissen Notiz nehmen sollte, und daß sie ebenso wie jede andere Corporation, ebenso wie das Land, jeder Bezirk und jede Gemeinde, sich jene Beschränkung vorübergehend auferlegen muß, welche eben durch die Zeitverhältnisse geboten ist. Wenn der hohe Landtag schon den Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen hat, der dahin ging, daß der Landes-Ausschuß angewiesen wurde, eine Herabminderung der an die Landwirthschafts-Gesellschaft geleisteten Subventionen anzustreben, so würde er jedenfalls mit diesem soeben gefaßten Beschlusse in Widerspruch kommen, wenn nun ein ganz entgegengesetzter Antrag zum Beschlusse erhoben werden wollte, ein Antrag, der eine weitere Erhöhung der Subvention für die Landwirthschafts-Gesellschaft verlangt.

Ich meine daher, der Antrag des Herrn Vorredners sei nicht annehmbar.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich habe nur ein paar Worte zu sagen. Ich möchte zur Unterstützung des Meritums des gestellten Antrages an die Worte anknüpfen, welche zu Beginn dieser Landtags-Session gesprochen wurden, daß nämlich unsere finanzielle Lage uns nicht so vollkommen abschrecken dürfe, dort, wo productive Auslagen zu machen sind, dieselben wirklich zu machen, weil das scheinbare Ersparniß eine Verkürzung und Schädigung am Ertrage ist. Zu sehr gleicht diese Ersparniß der an dem Saamen, wobei aber dem ersparten geringen Quantum am Saamen gegenüber der Verlust der Ernte steht.

Andererseits verkenne ich nicht die Bedenken, welche der Herr Vorredner gegen eine unmittelbare Beschlußfassung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Conrad ausgesprochen hat, und ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Es sei der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Conrad dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen“.

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Conrad bezieht sich nicht auf die Petition des Pferdezucht-Vereines, sondern nur auf jene der Landwirthschafts-Gesellschaft bezüglich der Hebung der Rindviehzucht. Ich werde den diesfalls gestellten Antrag noch einmal verlesen, damit die Herrn wissen, warum es sich handelt. (Wiederholt den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Conrad.)

Abg. Freiherr von **Conrad** (G.-G.-B.): Ich möchte nur auf die Schlußbemerkung des Herrn Abgeordneten **Syz**, daß ein Widerspruch entstehen würde, wenn einerseits die Resolution beschloffen würde, es seien die Resolutionen für die Landwirthschafts-Gesellschaft herabzusetzen, und wenn nun doch ein Nachtragscredit für das Jahr 1876 bewilligt würde, erwidern, daß ich deshalb nur gegen die Resolution nicht gesprochen habe, weil die Landwirthschafts-Gesellschaft sicher in der Lage sein wird, gegen die Herabminderung der Subventionen, solche Beweggründe anzuführen, welche das hohe Haus im künftigen Jahre, wenn es zur Beschlußfassung darüber kommt, gewiß bestimmen würden, diese Herabsetzung nicht eintreten zu lassen.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich werde nur wenige Worte sprechen. Es ist schon ein bedeutender Betrag an die Landwirthschafts-Gesellschaft gegeben worden. Ich weiß nun nicht, ob die Landwirthschafts-Gesellschaft nicht in verschiedenen Richtungen Ersparnisse eintreten lassen könnte, das will ich den Herren welche dabei beschäftigt sind, anheim geben. Eine Post aber glaube ich, könnte sofort herabgemindert werden, und das ist die Ausgabenpost für die Zeitung, ich meine den steirischen Landboten. Ob nun diese Zeitung nicht durch eine andere ersetzt werden könnte, welche bedeutend billiger zu stehen käme, und die vielleicht daselbe leisten würde — ich will nichts gegen die Zeitung sagen, ob dieselbe aber so praktisch ist, wie sie herausgegeben wird, dies will ich jenen Herren anheim geben, welche im Central-Ausschusse sitzen und die Sache in Erwägung ziehen könnten. Uebrigens bin ich gegen jede Erhöhung.

Abg. **Reuter** (St.-G. Marburg): Feuer wo es sich um die Beseitigung eines bedeutenden Defizites handelt, war es die Pflicht des Finanz-Ausschusses alle Ausgaben zu reduciren, welche nicht nothwendig sind. Nachdem erwiesenermaßen an eine Steigerung der Einnahmen nicht gedacht werden kann, so kann der Finanz-Ausschuß und der hohe Landtag von diesem Principe ausgehend, sich nicht herbeilassen, neue Aus-

gaben in das Präliminare einzustellen, die im Präliminare selbst nicht enthalten waren.

Ich kann daher unter den jetzigen Verhältnissen nur für die Ablehnung des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Conrad stimmen.

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe die Anträge der Herren Abgeordneten Freiherrn von Conrad und Dr. Heilsberg zur Unterstützung. (Beide Anträge werden hinreichend unterstützt.)

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Muscher**: Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses zu erklären, daß derselbe durchaus nicht in der Lage ist, sich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Conrad auszusprechen.

Die Tendenz des Finanz-Ausschusses ist dahin gerichtet, alle jene Ausgaben, welche nicht auf früheren Beschlüssen beruhen, hintanzuhalten, damit doch einmal Ordnung in das Präliminare und in das Verhältniß zwischen Erforderniß und Bedeckung gebracht werde.

Wenn nun nachträglich für das Jahr 1876, welches, wie schon erwähnt wurde, ohnehin mit einem Defizite abschließt, neuerliche Einstellungen vom hohen Hause bewilliget werden, so läßt sich auf diese Weise ein ordentliches Budget für die Zukunft nie erreichen, weil durch derlei Beschlüsse das wieder umgestoßen wird, was im vergangenen Jahre beschloffen wurde.

Ich muß mich aber auch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg aussprechen, der dahin geht, daß dieser Antrag an den Finanz-Ausschuß zurückgeleitet werden solle. Der Finanz-Ausschuß hat über diese Petition Berathung gepflogen und hat sich einstimmig gegen dieselbe ausgesprochen, er würde also jedenfalls nichts anderes thun, als sich wieder dagegen aussprechen, und mit demselben Antrage vor das hohe Haus kommen; überhaupt glaube ich nicht, daß es angeht, in letzter Stunde immer wieder solche Anträge an den Finanz-Ausschuß zu weisen, da derselbe mit Sitzungen volllauf bis zum Ende der Session beschäftigt ist, und ihm dadurch immer wieder neue Aufgaben gestellt würden.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge der Abgeordneten Freiherrn v. Conrad und Dr. Heilsberg abgelehnt, und der ablehnende Antrag des Finanz-Ausschusses betreffend die Petitionen wegen Gewährung von Subventionen zur Hebung der Pferdezucht angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Muschler**: Die weitem Anträge des Finanz-Ausschusses beziehen sich auf Capitel VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“.

Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Beträge einzustellen:

„Titel 6, Waisenfond.

Erforderniß und Bedeckung . . . fl. 22.453  
Abgang keiner.

„Titel 7, Inneröstr. Invalidenfond.

Erforderniß und Bedeckung . . . „ 535  
Kein Abgang.

„Titel 8, Judenburger Kreis-Invalidenfond.

Erforderniß und Bedeckung . . . „ 853  
Kein Abgang.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Titel 9 „Andere Wohlthätigkeitszwecke“. Bezüglich dieses Titels habe ich folgendes zu bemerken:

Der Landes-Ausschuß wurde in der Sitzung vom 21. April 1875 beauftragt, über die Entstehung und den Rechtsgrund der unter dem Titel „Andere Wohlthätigkeitszwecke“ angeführten Beträge, dann inwiefern dieselben mit den Grundsätzen der öffentlichen Armenpflege in Einklang zu bringen seien, in der nächsten Session des hohen Landtages zu berichten.

Der Landes-Ausschuß hat diesen Bericht erstattet. Es ist hier zwischen mehreren Beiträgen zu unterscheiden, welche durch eine Reihe von Jahren an verschiedene Wohlthätigkeits-Vereine geleistet wurden, dann zwischen den Beiträgen, welche ebenfalls seit langer Zeit zur Unterstützung armer Curgäste geleistet wurden, und endlich zwischen den im außerordentlichen Erfordernisse eingestellten Erziehungsbeiträgen und Gnadengaben für Angehörige alter ständischer Familien, welche gewöhnlich im März jedes Jahres zur Vertheilung kamen.

Was nun die Beiträge für die Curgäste betrifft, so liegt denselben insofern ein Rechtstitel zu Grunde, als bezüglich des Bades Tobl ein Revers der Stände vom Jahre 1548 angeführt wurde, nach welchem die Schenkung des Bades Tobl mit der Widmung zum Wohle der leidenden Menschheit erfolgte. Seither wurden nicht nur für Tobl, sondern auch für die anderen land-schaftlichen Bäder Unterstützungs-Beiträge für arme Curgäste alljährlich im Präliminare eingestellt, u. z. in wechselnden Summen: ein weiterer Rechtstitel besteht diesfalls nicht.

Was nun die Gnadengaben und Erziehungsbeiträge für die Nachkommen alter ständischer Familien betrifft, so liegt diesfalls ein Landtags-Beschluß vom

Jahre 1863 vor, daß auf die Herabminderung dieser Beiträge hinzuwirken sei, und daß eine Beschränkung derselben für die bisher beteiligten Familien einzutreten habe. In Folge dessen wurden diese Beiträge schon bedeutend herabgemindert, und zwar von 4000 auf 1000 fl.

Was die übrigen Beiträge für Wohlthätigkeits-Anstalten anbelangt, so besteht diesfalls ein Rechtstitel nicht; diese Beiträge wurden gewöhnlich vom Landtage und zwar manche schon seit dem vorigen Jahrhunderte immer auf Ansuchen und gewöhnlich nur für Ein Jahr in wechselnden Beträgen ertheilt. Mit Bezug auf die Finanzlage des Landes, und da es, so schön der Zweck der meisten Vereine sein mag, doch nicht angehen kann, auf öffentliche Kosten Alles zu unterstützen, was schön und löblich ist, war der Landes-Ausschuß und übereinstimmend mit ihm auch der Finanz-Ausschuß der Ansicht, daß auf eine allmähliche Herabminderung der Beiträge hinzuwirken sei.

Sich der Beiträge ganz und auf einmal zu entschlagen, dürfte nicht angezeigt sein, da die Vereine auf diese Unterstützungen rechnen, und dieselben zum Theile auch schon in ihr Präliminäre eingestellt haben. Ferner muß berücksichtigt werden, daß viele dieser Vereine, insbesondere jene, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigen, insofern dem Lande zu Hilfe kommen, daß sie demselben einen Theil der ihm obliegenden Last abnehmen, indem die Kranken, welche von diesen Wohlthätigkeits-Vereinen, z. B. von den Elisabethinerinnen und den barmherzigen Brüdern u. s. w. in ihren Spitälern verpflegt werden, sonst dem Landesfonde zur Last fallen würden. Der Landes-Ausschuß, und übereinstimmend mit ihm auch der Finanz-Ausschuß beantragt daher, daß für alle diese Beiträge, welche in diesem Capitel vorkommen, mit Ausnahme derjenigen, welche stiftungsgemäß bedeckt sind, eine Pauschalsumme eingestellt werde, welche dem Landes-Ausschusse mit dem zur Verfügung überlassen wird, daß er sie im Sinne seines diesfalls erstatteten Berichtes verwende.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, die stiftungsmäßigen Beiträge, das ist: aus der

|                                                      |     |
|------------------------------------------------------|-----|
| Gräfl. Gleispach'schen Blinden-Stiftung . . . fl.    | 53  |
| der Stiftung der steierm. Sparkasse für Blinde . . . | 130 |
| der Landschaftl. Erzherzog Rudolf-Blinden-           |     |
| stiftung . . . . . „                                 | 247 |
| und der Gräfl. Gleispach'schen Deficienten-          |     |
| Priester-Stiftung . . . . . „                        | 50  |

im Gesammbetrage von . . . . . fl. 480 auszuscheiden, und diese Beiträge so wie die entsprechende Bedeckung in der gleichen Ziffer, im Uebrigen aber als Beiträge an bisher unterstützte wohlthätige

Vereine mit besonderer Berücksichtigung jener, welche sich mit Krankenpflege beschäftigen, dann an die in Graz bestehenden Organe der öffentlichen Armenpflege, für arme Gurgäste in den landschaftl. Bädern, und zur Betheilung von Mitgliedern ehemaliger ständischer Familien einen Pauschalbetrag von . . . fl. 7000, welcher nach Ermessen des Landes-Ausschusses in Gemäßheit der in dem Berichte Beilage Nr. 8 entwickelten Grundsätze zu vertheilen kommt, einzustellen.

Es würde sich daher das  
 Erforderniß auf . . . . . 7480 fl.  
 die Bedeckung auf . . . . . 480 „  
 daher der Abgang auf . . . . . 7000 fl.  
 stellen.

(Bei der Abstimmung werden diese Beträge unverändert angenommen.)

Aus dem Rechenschaftsberichte, Seite 36 „Armenwesen“ geht hervor, daß von den 66 Bezirken des Landes nur 46 Bezirke eine Uebersicht über das Armen-Vermögen vorgelegt haben. Es ist daher die dem Rechenschaftsberichte beigelegte Tabelle nicht ganz vollständig; da aber sehr daran gelegen ist, daß der Landes-Ausschuß und das Land in vollständige Kenntniß des Armen-Vermögens gelange, so beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, auf die vollständige Ausweisung und Evidenzhaltung des Armen-Vermögens im Lande durch die ihm durch das Armengesetz zu Gebote stehenden Mittel hinzuwirken.“

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Mit diesem Capitel im Zusammenhange stehen mehrere Petitionen. Es ist vor Allem die Petition Nr. 2, welche im gedruckten Berichte nicht vorkommt, welche aber doch auf diese Präliminars-Post Bezug nimmt, nämlich die Petition der Convents-Vorstellung der barmherzigen Brüder in Algersdorf, worin um eine Unterstützung gebeten wird.

Dieses Reconvallescentenhaus kommt zwar unter den bisher unterstützten wohlthätigen Vereinen im Präliminare nicht vor, allein es wurden demselben wiederholt durch Landtagsbeschluß Subventionen ertheilt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Beurtheilung im eigenen Wirkungskreise zugefertigt, ob von der zur Unterstützung wohlthätiger Vereine für das Jahr 1877 ihm zur Verfügung gestellten Pauschalsumme ein Theilbetrag diesem Reconvallescentenhanse der barmherzigen Brüder in Algersdorf zuzuweisen sei.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters die Petition Nr. 23 der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invalidenklasse um eine Subvention.

Diese allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenklasse befindet sich unter den bisher subventionirten Vereinen. Der Finanz-Ausschuß beantragt bezüglich dieser Petition:

„Die Petition der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invalidenklasse wird dem Landes-Ausschusse zur allfälligen Berücksichtigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Endlich die Petition Nummer 16 des Männer-Kranken-Unterstützungs- und Versorgungs-Vereines in Bruck a. M., worin ebenfalls um eine Subvention gebeten wird. Dies ist ein neuer Verein, der um eine Unterstützung ansucht. Nachdem aber der hohe Landtag soeben beschlossen hat, daß der Pauschalbetrag von 7000 fl. nur zur Unterstützung von bisher unterstützten Vereinen zu dienen habe, so erledigt sich diese Petition von selbst.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Die Petition des Männer-Kranken-Unterstützungs- und Versorgungs-Vereines in Bruck a. M. ist mit dem zurückzustellen, daß der Landtag bei den bedeutenden dem Lande durch das Armengesetz auferlegten Lasten, eine Subvention nicht bewilligen könne.“

**Landeshauptmann:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Wannisch, der sich zu dieser Petition zum Worte gemeldet hat, das Wort.

**Abg. Wannisch (St.-G. Bruck):** Ich muß zu diesem Gegenstande darum das Wort ergreifen, weil ich finde, daß dieser Verein, sowohl nach seiner Bestimmung als nach seiner Thätigkeit dieselbe Berücksichtigung verdient hätte, welche die allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenklasse im hohen Hause durch den eben gefaßten Beschluß erfahren hat.

Der Männer-Kranken-Unterstützungs- und Versorgungs-Verein in Bruck übt seine Thätigkeit nicht bloß dadurch aus, daß er für Kranke der ärmsten Classe, und zwar in der Regel der Arbeiterklasse, die Medicamente beschafft und für die Heilung der Kranken sorgt, sondern er übt seinen wohlthätigen Zweck auch dadurch aus, daß er, nachdem er kein eigenes Haus zur Unterbringung der Kranken hat, für die Unterbringung und Pflege derselben in Privathäusern sorgt, und so Beträge bis zu 2 fl. per Tag für die vollständige Pflege und Wartung des Kranken an den betreffenden Verpflegsgeber leisten muß. Es hat dieser

Verein aber auch eine bedeutende Ausdehnung erhalten, und übt seine Wirksamkeit nicht für Bruck allein aus, und am allerwenigsten bloß für die Angehörigen dieser Stadt. Jene, die in Bruck von diesem Vereine Unterstützung, Pflege und Heilung erhalten, sind in der Regel Fremde; er übt seine Wirksamkeit auch in weiteren Kreisen aus, denn diesem Vereine sind auch aus anderen Bezirken des Landes zahlreiche Mitglieder beigetreten, so z. B. aus Asienz, Rindberg u. m. a. Er ertheilt nicht bloß Unterstützungen zur Pflege und Versorgung während der Krankheit, sondern er sorgt auch für eine anständige Bestattung der Verstorbenen nach ihrem Ritus.

Dadurch, daß er seinen Wirkungskreis nicht bloß auf die Stadt Bruck und auf die dortigen Einwohner, soweit sie der ärmeren und insbesondere der Arbeiterklasse angehören, beschränkt, sondern auch auf weitere Kreise und andere Bezirke ausdehnt, wird dem Landesfonde durch seine Thätigkeit, ein bedeutendes Ersparniß zugewendet, und zwar unter dem Capitel „öffentliche Krankenhäuser.“

Der Männer-Kranken-Unterstützungs und Versorgungs-Verein in Bruck hat schon mindestens, ja gewiß mehr als 10.000 Verpflegstage während seines Bestandes dem Landesfonde erspart. Also auch in dieser Richtung wäre es wohl gerechtfertigt, seiner Petition wenigstens dieselbe Behandlung zukommen zu lassen, welche rücksichtlich der Petition der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse soeben beschlossen wurde.

Wenn auch dieser Verein nicht den Namen eines allgemeinen Krankenvereines trägt, so ist sein factischer Wirkungskreis doch der eines allgemeinen, weil er sich am allerwenigsten auf die einheimischen Armen beschränkt, welche aus der Kammerkasse unterstützt und unterhalten werden, während die Unterstützungen, die der Krankenverein gewährt, nur aus den Mitteln des Vereines gegeben werden und wie ich schon erwähnt habe, participiren an den Wohlthaten des Vereines auch die Bewohner der benachbarten Bezirke.

Nachdem überhaupt im Capitel VI, Beilage 37 unter den dort angeführten Posten Nr. 1 bis 7 wirklich nur locale Vereine aufgezählt werden, welche eine Unterstützung bekommen, so halte ich umsomehr den Antrag für gerechtfertigt, welchen ich zu stellen mir erlaube, und welcher dahin geht:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Männer-Kranken-Unterstützungs- und Versorgungs-Vereines in Bruck wird dem Landes-Ausschusse zur allfälligen Berücksichtigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch zur Unterstützung.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Musihler:** Der Finanz-Ausschuß hat sich für den Grundsatz ausgesprochen, daß nur die bisher unterstützten Vereine aus dem Pauschalbetrage eine weitere Unterstützung erhalten sollen. Wenn man alle möglichen Vereine, welche jetzt noch um eine Subvention aus diesem Pauschalbetrage von 7000 fl. einkommen könnten, auf diesen Pauschalbetrag verweisen würde, so dürfte auf keinen Verein irgend eine nennenswerthe Summe kommen.

Ich kann daher im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch dem hohen Hause zur Annahme nicht empfehlen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen, und der Antrag des Abgeordneten Wannisch abgelehnt.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1877, Cap. V. „Bildungszwecke“ und über die hierauf bezugnehmenden Petitionen und Stellen des Rechenschaftsberichtes.**

(Beilage Nr. 89.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef von **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt unter Titel 1 „Stiftungen und Stipendien“ folgende Beträge einzustellen:

„Erforderniß.

|                                                                                                                            |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Rubrik I. Post 1. Jahres-Subvention für den Unterstützungsverein für Schüler der technischen Lehranstalten . . . . .       | fl. 500 |
| Post 3. Jahresbeitrag für das Freitisch-Institut der technischen Hochschule . . . . .                                      | 250     |
| Post 4. 2 Stipendien à 150 fl. für Schüler der technischen Hochschule . . . . .                                            | 300     |
| Zusammen Rubrik I . fl.                                                                                                    | 1050    |
| Rubrik II bis einschließig Rubrik XVII nach dem Ansage des Landes-Ausschusses im Landesvoranschlage zusammen mit . . . fl. | 16622   |
| Summe des ordentlichen Erfordernisses . fl.                                                                                | 17672   |

## Außerordentliches Erforderniß.

Rubrik XVIII. 20 Stipendien für  
Lehrerbildungsanstalt. à fl. 100 fl. 2000

Rubrik XIX. 5 Stipendien à fl.  
150 und 3 à fl. 100 für die  
k. k. Lehrerinnen = Bildungs-  
anstalt in Graz . . . . . fl. 1050

Rubriken XX bis XXII u. XXIV  
nach dem Voranschlage des Lan-  
des-Ausschusses . . . . . fl. 500

Rubrik XXVI. 6 Stipendien für  
Bürgerschul = Lehramts = Candi-  
daten . . . . . fl. 2100

Rubrik XXVII. Stipendien für  
dürftige Schüler des Vorberei-  
tungs-Curses an Lehrer = Bil-  
dungsanstalten . . . . . fl. 1000

Summe des außerordentl. Erfordernisses . fl. 6650  
Gesammtterforderniß . fl. 24322

## Bedeckung.

Nach dem Ansätze im Landesvoranschlage . fl. 1068  
Es ergibt sich daher ein Abgang von . . fl. 23254."

(Diese Posten werden ohne Debatte ange-  
nommen.)

Zu Rubrik VI „Erforderniß für Operateure“ habe  
ich folgendes zu bemerken. Unter diesem Titel sind im  
Präliminare 1200 fl. eingestellt. Es wurden diese Sti-  
pendien bisher auch an Nichtsteiermärker verliehen, welche  
sich in Steiermark niedergelassen oder aber an Steier-  
märker, die jedoch ihre Praxis ausübten, wo es ihnen  
gefiel. Da aber die Intention bei Gründung dieser  
Stipendien sich wohl kaum auch auf Nichtsteiermärker  
erstreckt haben dürfte, so glaubt der Finanz-Ausschuß  
folgenden Antrag stellen zu sollen (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dahin  
zu wirken, daß die Stipendien für Operateure an  
Steiermärker mit der Verpflichtung, in Steiermark  
die Praxis zu üben, verliehen werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Titel 2 „Beiträge für l. f. Bildungsan-  
stalten“. Unter den Rubriken I, II und III bean-  
tragt der Finanz-Ausschuß im Erfordernisse nach  
dem Ansätze des Landes-Voranschlages  
einzustellen . . . . . fl. 5400  
an Bedeckung . . . . . „ —  
daher ein Abgang von . . . . . fl. 5400  
resultirt.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zur Rubrik III habe ich folgendes zu bemerken:  
In dieser Rubrik kommt als außerordentliches Erforderniß  
der Beitrag zur Vervollständigung der hiesigen Universität  
durch eine medicinische Facultät mit 3000 fl. vor. Der  
hohe Landtag hat wiederholt dem Landes-Ausschusse den  
Auftrag gegeben, sich an die k. k. Regierung wegen  
Auflassung der Verpflichtung zu dieser Beitragsleistung  
zu wenden. Der Finanz-Ausschuß glaubt diesen Auftrag  
auch in diesem Jahre wiederholen zu müssen und bean-  
tragt daher folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, wegen  
Aufhebung der Verpflichtung zur Beitragsleistung  
aus dem Landesfonde aus Anlaß der Vervollstän-  
digung der hiesigen Universität durch eine medici-  
nische Facultät allenfalls im Wege der Compen-  
sation mit der k. k. Regierung in Verhandlung  
zu treten.“

(Die Resolution wird ohne Debatte ange-  
nommen.)

Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und  
Kunst“. Bei diesem Titel beantragt der Finanz-Aus-  
schuß die Einstellung folgender Posten:

## „Erforderniß.

Rubrik I Post 4. Dotation für Künstler  
und Kunstvereine . . . . . fl. 600

Die Posten 1, 2, 3, 5 und 6 nach  
dem Voranschlage zusammen . . „ 2270

Summe des ordentlichen  
Erfordernisses . fl. 2870

## Außerordentliches Erforderniß.

Rubrik II. Die Posten 1 bis 5 nach  
dem Voranschlage . . . . . fl. 5800

Gesammtterforderniß . fl. 8670  
Bedeckung keine.

Abgang . fl. 8670."

(Die Beträge werden ohne Debatte ange-  
nommen.)

Durch diese Beschlüsse des hohen Hauses erle-  
bigen sich folgende an den hohen Landtag gerichteten  
Petitionen, welche dem Finanz-Ausschusse zugewiesen  
wurden und zwar:

Die Petition des naturwissenschaftlichen  
Vereines für Steiermark, die Petition des Ver-  
waltungs-Ausschusses des Unterstützungsfondes  
für dürftige slavische Universitäts-Stu-  
denten in Graz, die Petition des Unterstützungs-  
Vereines für deutsche kranke Studenten an  
der hiesigen Hochschule, Petition des Verwaltungs-  
Ausschusses des Unterstützungsfondes für  
dürftige deutsche Universitäts-Studenten

in Graz, die Petition des Comité's des Freitisch-Institutes an der Universität in Graz; die Petition des Ausschusses des akademischen Lesevereines in Graz, die Petition des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz, die Petition des Aufsichtsrathes der Gewerbeschule in Graz, endlich die Petition des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer an der Berg-Akademie in Leoben.

Ferner sind noch einige Petitionen an den hohen Landtag gerichtet und dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden, bei welchen jedoch der Finanz-Ausschuß den Antrag auf Ablehnung stellt. Es sind dies die Petitionen

des Unterstützungs-Vereines für Hörer der Rechte an der Universität in Wien,

die Petition des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer an der forstlichen Section der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien,

des Comité's des Unterstützungs-Vereines an der philosophischen Facultät der Wiener Universität,

des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer der Hochschule für Bodencultur in Wien.

Der Finanz-Ausschuß glaubte aus dem Grunde den Antrag auf Ablehnung stellen zu sollen, weil ohnehin die Unterstützungs-Vereine in Steiermark mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes nicht mit jenen Beträgen bedacht werden konnten, welche sie vielleicht unter andern Umständen erhalten hätten, daher man auf die außerhalb Steiermark wirkenden Vereine keine Rücksicht nehmen kann.

**Landeshauptmann:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses auf Ablehnung der letztgenannten Petitionen annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Nach einer Pause): Der Antrag ist angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Titel 4, „Joanneum“. Bezüglich dieses Titels habe ich Folgendes zu bemerken: In Rubrik I Post 2: Der monatliche Bezug des Aushilfsbeamten an der Joanneums-Bibliothek, Simonie Franz, ist hier mit 50 fl., das ist jährlich mit 600 fl. eingestellt.

Diesfalls hat das hohe Haus bereits in einer vertraulichen Sitzung die Einstellung bewilligt.

Ferner hat der Finanz-Ausschuß noch den Gehalt des Adjuncten im mineralogischen Cabinet mit 900 fl. eingestellt, weil dieser Gehalt systemisirt ist, für diese Stelle auch schon ein Concurrs ausgeschrieben wurde, daher wenn sie zur Besetzung kommt, für dieselbe auch Vorsorge getroffen werden muß.

Mit Rücksicht darauf und nachdem alle übrigen Posten der Rubrik I a und b mit dem Voranschlage des Landes-Ausschusses übereinstimmen, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, das Erforderniß bei Rub. I, Post 1 und 2 im Betrage von 18936 fl. einzustellen.

(Dieser Betrag wird genehmigt.)

Die Rubriken II, III, IV des Erfordernisses beantragt der Finanz-Ausschuß nach dem Voranschlage mit . . . . . fl. 1895 einzustellen.

(Dieser Betrag wird genehmigt.)

Bei Rubrik V kommt im Voranschlage des Landes-Ausschusses noch der Gehalt des Professors Horthy im Betrage von 2400 fl. vor. Dieser Gehalt wurde vom Finanz-Ausschusse nicht eingestellt, da der Herr Professor Horthy mittlerweile pensionirt wurde; es mußte daher statt des Gehaltes seine Pension in Rechnung gebracht werden.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand, und nachdem die übrigen Ansätze der Post 1 zur Annahme beantragt werden, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„In Rubrik V, Post 1, statt des Gehaltes des Professors Josef Horthy dessen Pension mit . . . . . fl. 1144 die übrigen Ansätze zu Post 1, sowie jene der Posten 2, 3 und 4 nach dem Voranschlage mit . . . . . fl. 8797 Summe fl. 9641

einzustellen.“

(Diese Beträge werden bewilligt.)

Bei Rubrik VI Post 2 „Dotation für die Bibliothek“ stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, die Dotation für die Bibliothek nur mit 2000 fl. einzustellen, und zwar aus dem Grunde, weil durch die Uebernahme der technischen Hochschule von Seite des Staates auch die Belastung der Bibliothek eine geringere geworden ist, da die Anschaffung der kostbaren Werte, welche in die technischen Wissenschaften einschlagen, wegfällt. Die übrigen Posten der Rubrik bleiben unverändert nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses.

Es beantragt daher der Finanz-Ausschuß:

„Rubrik VI, Post 2 g) „Dotation für die Bibliothek“ statt fl. 2500

mit . . . . . fl. 2000

die übrigen Ansätze der

Post 2, dann jene der

Posten 1, 3 und 4 nach

dem Landes-Voranschlage

mit . . . . . „ 4900

Summe . . . . . fl. 6900

einzustellen.“

(Die Beträge werden genehmigt.)

Bei Rubrik VII bis VIII stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, dieselben nach dem Voranschlage mit 7344 fl. einzustellen.

(Dieser Betrag wird genehmigt.)

Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß in den Rubriken I bis III den Betrag von 4192 fl. einzustellen.

(Dieser Betrag wird genehmigt.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 4 bis 6 beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolutionen (liest):

„a. Die Berichte bezüglich der technischen Hochschule, des Landesarchives, Münzen- und Antiken-Cabinetes der naturwissenschaftlichen Sammlungen des zoologischen Museums, botanischen Gartens und Herbariums, des mineralogischen Museums und der Bibliothek werden zur Kenntniß genommen.

b. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Ersuchen an die k. k. Regierung um Herabminderung des in Folge Allerhöchster Entschließung vom 13. August 1874 für den Bau der technischen Hochschule zu Graz mit 300.000 fl. zu leistenden Beitrages des Landes Steiermark auf den durch das hohe Haus der Abgeordneten als genügend anerkannten Betrag von 200.000 fl. mit Hinweisung auf die mißliche Finanzlage des Landes zu erneuern.“

(Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

Durch die eben gefaßten Beschlüsse ist auch eine Petition des Professors Dr. Gustav Wilhelm, welcher von Seite des hohen Landtages die Bewilligung einer Dotation für seine Lehrkanzel anjucht, erledigt. Der Finanz-Ausschuß glaubte, daß, nachdem dem genannten Professor eigentlich nur das Recht ertheilt ist, an der technischen Hochschule, welche vom Staate übernommen wurde, Vorlesungen zu halten, das Land nicht berufen sei, diese Lehrkanzel zu dotiren, und

es hat auch schon der Landes-Ausschuß dieser Ansicht durch Ausdruck gegeben, daß diese Post im Voranschlage nicht aufgenommen wurde, weshalb auch der Finanz-Ausschuß den Antrag auf Ablehnung dieser Petition stellt.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Titel 5 „Oberrealschule“. Bei diesem Titel kommt unter Rubrik XII nur die Aenderung vor, daß der Bezug des Professors Franz Schrotter statt mit 2300 fl. nur mit 2000 fl. eingestellt wurde. Professor Schrotter ist zum Bezirksschulinspector ernannt worden und kommt daher bei der Oberrealschule nicht mehr in Verwendung. Es dürfte möglicherweise sogar geschehen, daß er noch früher pensionirt wird, als er zur Verwendung in diese Schule wieder zurückkommt. Es wurden daher nur 2000 fl. eingestellt, weshalb sich die Summe des Erfordernisses auf den Betrag von 4380 fl. reducirt.

Was die Bedeckung betrifft, so glaubte der Finanz-Ausschuß das Unterrichtsgeld von 4000 fl. auf 4300 fl. erhöhen zu sollen, weil das Unterrichtsgeld an der Oberrealschule geringer bemessen ist, als an anderen Staats-Mittelschulen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag, folgende Beträge in das Präliminare einzustellen (liest):

„Erforderniß.

Rubriken I bis XI nach dem Voranschlage fl. 37445

Rubrik XII. Eventuelles Mehrerforderniß:

a. Theuerningsbeiträge . . . fl. 480

b. Gehalte zeitlich Beurlaubter:

Professor Schrotter Franz fl. 2000

c. „ Moshammer Carl „ 1900

Zusammen . . . fl. 4380

Summe des Erfordernisses . . . „ 41825

Bedeckung.

Rubrik I, Post 1. Aufnahmsgebühren fl. 500

„ 2. Unterrichtsgelder „ 4300

Zusammen . . fl. 4800

Rubrik II nach dem Voranschlage „ 20

Summe der Bedeckung . . fl. 4820

Abgang . . fl. 37005.“

(Diese Beträge werden genehmigt.)

Titel 6 „Bürgerschulen und Realgymnasien“. A. „Realgymnasium in Pettau“ hier stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag als Erforderniß die Rubriken I bis VII nach dem Voranschlage mit 12300 fl. einzustellen.

(Der Betrag wird genehmigt.)

B. Oberrealschule in Leoben. Bei dieser Oberrealschule wurde bei der ersten Post bloß die Be-

nennung „für Kanzlei-Pauschale und die Drucklegung des Jahresberichtes“ anstatt der im Voranschlage beliebten aufgenommen. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, für die Oberrealschule in Leoben im Erforderniß folgende Beträge einzustellen (liest):

„Rubriken I bis V nach dem Voranschlage fl. 19306  
Rubrik VI, Amts und Unterrichts-Erfordernisse:

Post 1. Für Kanzlei-Pauschale und  
Drucklegung des Jahresbe-  
richtes . . . . . fl. 200

„ 2. Dotation für Physik „ 200

„ 3. Current-Erforderniß  
für Lehrmittel und  
deren Nachschaffung „ 600

Summe der Rubrik VI . . . . . „ 1000

Rubrik VII nach dem Voranschlage . . . . . „ 1000

Gesamterforderniß . . . fl. 21306.“

(Diese Beträge werden genehmigt.)

#### C. „Bürgerschule in Judenburg“.

Bei dieser Schule ist nur eine kleine Aenderung eingetreten. Unter Rubrik II ist im Voranschlage die Vöhrnung des Schuldieners mit 320 fl. eingestellt. Wie dem hohen Hause bekannt ist, haben die Professoren in Judenburg und Graz mit Bezug auf die Theuerungsverhältnisse eine Localzulage. Bei Festsetzung derselben hat man auf den Schuldiener vergessen, welcher unter denselben Theuerungsverhältnissen lebt, daher eine Petition sowohl des Schuldieners von Judenburg, als auch jenes von Graz um Bewilligung einer Localzulage an das hohe Haus gelangte.

Der Finanz-Ausschuß glaubte diesem Begehren Rechnung tragen zu sollen und beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde für den Schuldiener an der landschaftl. Bürgerschule in Judenburg eine Localzulage mit jährlichen 60 fl. systemisirt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Mit Rücksicht auf den soeben gefaßten Beschluß stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, für die Bürgerschule in Judenburg folgende Beträge einzustellen (liest):

„Erforderniß:

Rubriken I, dann III bis IX nach dem Vor-  
anschlage mit . . . . . fl. 8195

Rubrik II Vöhrnung des Schuldieners sammt  
Localzulage . . . . . „ 380

Summe des Erfordernisses fl. 8575

(Die Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)

Bezüglich der sub D, E, F und G erwähnten Bürgerschulen beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Beträge einzustellen (liest):

#### D. Bürgerschule in Fürstenfeld.

Erforderniß:

Rubriken I bis VII nach dem Voranschlage . fl. 7124

#### E. Bürgerschule in Hartberg.

Erforderniß:

Rubriken I bis VII nach dem Voranschlage . fl. 6952

#### F. Bürgerschule in Radkersburg.

Erforderniß:

Rubriken I bis VII . . . . . fl. 7472

#### G. Bürgerschule in Gelli.

Erforderniß:

Rubriken I bis VII mit Erhöhung der Remuneration des Turnlehrers (Rub. I, Post 8) von fl. 160 auf fl. 180, im Uebrigen nach dem Voranschlage mit fl. 7720“.

(Diese Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)

#### H. „Bürgerschule in Graz“.

Bei dieser Schule tritt in Bezug auf den Schuldiener derselbe Fall ein, wie bei jenem an der Bürgerschule in Judenburg. Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde für den Schuldiener an der landschaftl. Bürgerschule in Graz eine Localzulage mit jährlichen 60 fl. bestimmt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Mit Rücksicht auf diesen Beschluß stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag für die Bürgerschule in Graz folgende Beträge einzustellen (liest):

„Erforderniß:

Rubriken I, III bis VI nach dem Voranschlage fl. 8410

Rubrik II, Vöhrnung und Localzulage des Schul-  
dieners . . . . . „ 380

Summe des Erfordernisses fl. 8790

(Die Beträge werden genehmigt.)

#### I. „Bürgerschule in Voitsberg“.

Bei dieser Schule beantragt der Finanz-Ausschuß folgenden Betrag einzustellen (liest):

„Rubriken I bis VI nach dem Voranschlage fl. 6785“

(Der Betrag wird genehmigt.)

Bei der Zusammenstellung ergibt sich ein Gesamterforderniß für die Realgymnasien und Bürgerschulen

ger Schulen im Betrage von . . . . . fl. 87024  
dem gegenüber steht folgende Bedeutung,  
und zwar: Nach dem Vorausschlage

A. Realgymnasium in Pottau fl. 5000

B. Oberrealschule in Leoben . „ 7450

|                              |      |
|------------------------------|------|
| C. Bürgerschule in Judenburg | 1100 |
|------------------------------|------|

|    |   |   |             |   |     |
|----|---|---|-------------|---|-----|
| D. | " | " | Fürstendorf | " | 700 |
|----|---|---|-------------|---|-----|

|    |   |   |          |   |     |
|----|---|---|----------|---|-----|
| E. | " | " | Hartberg | " | 600 |
|----|---|---|----------|---|-----|

|    |   |   |               |     |
|----|---|---|---------------|-----|
| F. | " | " | Radkersburg " | 800 |
|----|---|---|---------------|-----|

G.        "        "    Gili        "    1000

H.        "        "    Graz        "    1700

I.       "       "Boitzberg       "       500

Summe der Bedeckung . . .

daher sich ein Abgang von „ 68174

(3)

(Die Beträge werden genehmigt.)

(Dadurch sind auch die beiden Petitionen der Directionen der Bürgerschulen in Cilli und Graz wegen Gewährung einer Localzulage für den Schuldiener, und ebenso die Petition der Direction der Bürgerschule in Cilli um Gewährung eines Betrages von 200 fl. zur Unterstützung dürftiger Schüler an dieser Schule erledigt. Dieser Betrag wurde nämlich in das Präliminare aufgenommen, gerade so, wie es im vorigen Jahre geschah.

Aus dem Rechenschaftsberichte Seite 7 und 8 wird das hohe Haus entnehmen, daß an allen landschaftlichen Bürgereschulen mit Ausnahme der von Graz und Voitsberg Fortbildungscurse errichtet wurden, und daß dieselben einen erfreulichen Fortgang nahmen, da sie von der Bevölkerung mit sehr viel Theilnahme begrüßt werden.

Bei dem Nutzen, den diese Fortbildungs-Curse unzweifelhaft gewähren, findet sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Errichtung von Fortbildungs-Cursen an allen landtschaftlichen Bürgerschulen mit Ausnahme jener zu Graz und Voitsberg und über das gedeihliche Wirken derselben, insbesondere jenes in Radkersburg wird zur befriedigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß angewiesen, über die weiteren diesfälligen Ergebnisse in der nächsten Session zu berichten und die zur Förderung dieses wichtigen Zweiges des öffentlichen Unterrichtes geeigneten Anträge zu stellen.“

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte wird auf Seite 9 mitgetheilt, daß die Berg- und Hütten Schule in Leoben

auf das Land übernommen wurde. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der Bericht in Betreff der Berg- und Hütten-  
schule in Leoben wird zur Kenntniß genommen.“  
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Titel 8, „Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie“.

Bezüglich dieses Titels habe ich zu Rubrik I, Post 1, zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß in die Kenntniß gesetzt wurde, daß das Wirken des Lehrers für das Historien-, Genre- und Porträtfach Heinrich Schwach ein sehr verdienstliches sei. Derselbe wird auch mannigfach sonst im Dienste der Landschaft verwendet, namentlich hat er in neuerer Zeit die Oberaufsicht und Leitung der Herstellungsarbeiten, betreffend die seit einer geraumen Zeit vernachlässigten Decorationen im landschaftlichen Theater übernommen, welche Arbeiten erfolgen müssen, wenn das Inventar dem neuen Director in vertragsmäßiger Beschaffenheit übergeben werden soll. Ferner hat er auch Ordnung sowohl in der Akademie als in der Bilbergalerie zu machen übernommen.

Die stete Zunahme der Zöglinge der Schule legt ihm auch als Director derselben sehr viele Arbeiten auf, weshalb sich der Finanz-Ausschuß zu folgendem Antrage veranlaßt findet, und zwar im Einvernehmen mit dem Referenten des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde dem Director und Lehrer des Historien-  
faches eine bei der Pensionirung einrechenbare  
Personalkulage jährlicher 200 fl. bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit Rücksicht auf den soeben gefaßten Beschluß stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, bei Titel 8 folgende Beträge einzustellen (liest):

„Erforderniß:

Rubrik I Besoldungen, Post 1.

Director Heinrich Schwach . . fl. 1000

Rubrik I Posten 2 bis 5, dann

Rubriken II bis XII nach dem Vor-

anschlage . . . . . " 7633

Summe des Erfordernisses . fl. 8633

Bedeckung:

Rubriken I und II nach dem Voran-

sklage . . . . . fl. 330

Abgang . . . . . fl. 8303''

(Diese Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)  
Titel 14 „Theater“. Bezüglich dieses Titels hat  
Finanz-Ausschuß bei Rubrik V „Gebäude-Erhal-  
“ statt der im Voranschlage eingestellten Summe

von 1000 fl. nur 700 fl. eingestellt, weshalb er bei diesem Titel folgende Beträge einzustellen beantragt (liest):

**„Erforderniß:**

|                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| Rubriken I bis IV, dann VI bis XI nach dem Voranschlage . . . . . | fl. 2891 |
| Rubrik V . . . . .                                                | 700      |
| Summe des Erfordernisses . . . . .                                | fl. 3591 |

**Bedeckung:**

|                                                   |          |
|---------------------------------------------------|----------|
| Rubriken I und II nach dem Voranschlage . . . . . | fl. 8374 |
| Ueberschuß . . . . .                              | fl. 4783 |

(Die Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

**Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1877, Capitel V, Titel 7, und zu den diesbezüglichen Theilen des Rechenschaftsberichtes.**

(Beilage Nr. 77.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter** (von der Tribüne): Die Anträge des Finanz-Ausschusses weichen insofern von den Anträgen des Landes-Ausschusses ab, als für die Lehrerbibliotheken statt 5000 nur 4000 fl. und für die Lehrerconferenzen statt 9000 nur 8000 fl. im Erforderniß angesetzt wurden.

Anderseits sind als Bedeckung nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses als Ersätze von den bei dem Bezirksschulfonds aushaftenden Rückständen 100.000 fl. eingestellt worden.

Mit Rücksicht darauf stellt sich das Erforderniß für Capitel V, Titel 7 „Beiträge zu Volksschulen“ folgendermaßen:

**Erforderniß:**

|                                            |             |
|--------------------------------------------|-------------|
| Für 1580 systemisirte Lehrposten . . . . . | fl. 958.670 |
| Hievon 283 unbefetzte Stellen mit          |             |
|                                            | fl. 158.800 |

Differenz zwischen Soll und

Haben bei provisorisch

befetzten Stellen . . . . . 61.000 |

Summe . . . . . fl. 219.900 |

Abzüglich 20% Neubesehung . . . . . 43.980 „ 175.920 |

Bleibt für Lehrerdotationen ein Erforderniß von . . . . . fl. 782.750 |

Remunerationen für weibliche Handarbeiten „ . . . . . 68.000 |

Lehrerbibliotheken . . . . . 4.000 |

Lehrerconferenzen . . . . . 8.000 |

Summe des Erfordernisses . . . . . fl. 862.750 |

**Abzüglich der Bedeckung:**

|                                             |                     |
|---------------------------------------------|---------------------|
| I. Eigene Rente . . . . .                   | fl. 3.886           |
| II. Alte Titel . . . . .                    | „ 11.287            |
| III. 7% Zuschuß der Bezirkskassen . . . . . | „ 302.638 „ 317.811 |

Aus dem steiermärkischen Landesfond zu deckender Abgang . . . . . fl. 544.939 |

Dazu kommen noch

Dotation für Dienstalters-Zulagen . . . . . „ 31.040 |

Beiträge zur Fortbildung der Lehrer und

für Kindergärtnerinnen . . . . . „ 1.000 |

Summe des Erfordernisses . . . . . fl. 576.979 |

**B. Bedeckung.**

Ueberschüsse des Normalfonds . . . . . „ 27.028 |

Ersätze von den bei den Bezirksschulfonds

aushaftenden Rückständen . . . . . „ 100.000 |

Zuschüsse vom Lehrer-Pensionsfonds . . . . . „ 50.000 |

Summe der Bedeckung . . . . . fl. 177.028 |

woraus ein Abgang von . . . . . „ 399.951 resultirt. |

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand über diese Posten das Wort?

Abg. Freiherr v. **Hammer-Burgstall** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Wenn ich mich auch mit dem Gegenstande der Volksschule seit Jahren beschäftige, so ist es mir doch sehr ferne gelegen, in diesem Jahre wieder über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen. Es konnte nicht meine Absicht sein, die Geduld des hohen Hauses dadurch in Anspruch zu nehmen, daß ich dasselbe wiederhole, was ich in der letzten Session zu sagen Gelegenheit hatte.

Ein vorgestern in später Abendstunde mir im Wege des Bezirksschulrathes Feldbach zugekommener Erlaß des Landes Schulrathes an den Ortsschulrath Feldbach gibt mir aber den Beweis, daß es Dinge gibt, welche man nicht oft genug sagen kann, und ich bin zu sehr Freund der Schule, als daß ich es nicht für meine Pflicht halten sollte, die Rücksicht des hohen Hauses, wenn auch nur für wenige Augenblicke in Anspruch zu nehmen, und seine Aufmerksamkeit dahin zu lenken, daß die in so rascher Folge, und ohne genügende Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden vorgenommenen Bauten ganz gewiß nur dazu führen können, die Schulen den Gemüthern der Bevölkerung zu entfremden. Der Ortsschulrath von Feldbach, in welchem Sprengel außer Feldbach noch 6 Gemeinden und ein Theil einer achten eingeschult sind, hat nach vorausgegangener Vorstellung in früheren Jahren am 25. August 1875 dagegen Vorstellungen erhoben, daß, nachdem jetzt in diesem Augenblicke erst vor nicht ganz 3 Jahren eine 5. Classe

an der dortigen Schule errichtet wurde, man an den Ortschaftsrath die Zumuthung stellte, eine sechste zu errichten. Der Ortschaftsrath hat im Bewußtsein des früher sehr mangelhaften Schulbesuches die Schule nicht nur in eine gute, sondern in eine sehr gute umgewandelt, und im Bewußtsein für das Beste der Schule kein Opfer gescheut zu haben, sich verpflichtet gefühlt, darauf hinzuweisen, daß solche Anforderungen, so wünschenswerth Schülerweiterungen auch sein mögen, ganz gut der Zukunft vorbehalten bleiben können, umsomehr in einer Zeit, in welcher es nicht der Mangel an guten Willen, sondern das Unvermögen der Gemeinden ist, welches es ihnen nicht möglich macht dieser Forderung zu entsprechen.

Der Ortschaftsrath von Feldbach hat hervorgehoben, daß, so sehr nicht nur der Ortschaftsrath, sondern auch die Bevölkerung davon durchdrungen ist, daß die Nothwendigkeit, die Schule zu erweitern, an sie herantreten werde, eine Nothwendigkeit, welche nebenbei gesagt, nur darin bestehen kann, daß man das jetzige Gebäude weg gibt und ein neues herstellt, hat auf das entschiedenste betont, daß er glaubt, daß das Interesse für die betreffende Volksschule, welches factisch unter der Bevölkerung besteht, gewiß untergraben wird, wenn man in so rascher Folge und nahezu bis zur gänzlichen Erschöpfung ihrer Kräfte an die Steuerträger mit einer solchen Forderung herantritt.

Der Ortschaftsrath in Feldbach hat sich für verpflichtet gehalten, sich offen gegen den k. k. Landes-Schulrath dahin auszusprechen, daß wenn die Existenz des Ortschaftsrathes nur darin bestehen soll, die dictatorischen Verfügungen des Landes-Schulrathes blindlings auszuführen, seine Existenz jeder Berechtigung entbehren würde.

Diese von der wärmsten Liebe für die Schule geleiteten Worte wurden an den Landes-Schulrath gerichtet und der Ortschaftsrath konnte nicht erwarten, daß der Landes-Schulrath sich wieder ablehnend verhalten werde. Er konnte nicht erwarten, daß ihm der kurze Termin bis zum 10. April über den Vollzug der angeordneten Maßregel Bericht zu erstatten, gesetzt werde, am allerwenigsten aber, daß dem Ortschaftsrath in Feldbach Widerstand gegen die bestehenden Gesetze als Beschuldigung hingeschleudert wurde, und daß man darauf hinwies, daß er seine Wirksamkeit nur in dem Rahmen der bestehenden Gesetze zu entfalten habe, während gerade aus Sympathie für die bestehenden Gesetze und um das Interesse für die Schule, welche in der Bevölkerung Wurzel faßt, nicht in bedenklicher Weise abzuschwächen, der Ortschaftsrath von Feldbach sich verpflichtet gehalten hat, diese seine Meinung zum Aus-

druck zu bringen und die Bevölkerung davor zu schützen, daß in einer Zeit, welche ich in den 20 Jahren, die ich auf dem Lande lebe, nicht erlebt habe, in einer Zeit, über welche so viele Worte im hohen Hause gefallen sind, fort und fort in immer wachsender Progression an die Steuerträger höhere Anforderungen gestellt werden.

Daß dieser Fall, der mir zufällig bekannt ist, gewiß nur einer von den vielen ist, welche im Lande vorkommen, einer von den vielen, in welchen der allmächtige Landes-Schulrath dictatorisch gegen die Schulgemeinden vorgeht, ist unzweifelhaft und er liefert mir den Beweis, daß die Worte, welche ich im vorigen Jahre in diesem hohen Hause gesprochen habe, nutzlos verhallt sind. Ich habe mir erlaubt, an einem anderen Orte unter Darstellung der Verhältnisse an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die sehr dringende Bitte zu richten, daß man namentlich in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage bei Ausführung von Schulbauten, so wünschenswerth sie auch sein mögen, Maß halte und Einiges der nächsten Zukunft überlasse, welche ich freilich, wenn ich sage, „nächsten Zukunft“, nicht auf das nächste oder die folgenden Jahre beschränkt haben will. Da ich eben einerseits ein warmer Freund der Schule bin und da ich die Schule in ihren Interessen nicht geschädigt wissen will, andererseits aber eben so warm für das Volk, mit und unter welchem ich seit 20 Jahren lebe, fühle, so wird mir wohl gestattet sein, an den bekannten Billigkeitsinn des Herrn Regierungs-Vertreters die dringende Bitte zu stellen, derselbe möge dahin wirken, daß bei Anordnungen über Schulbauten den Mitteln der Gemeinden und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Rechnung getragen werde. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann = Stellvertreter** (der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen): Die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Baron Hammer gehören eigentlich zum Rechenschaftsberichte; da sich auch der Herr Abgeordnete Freiherr von Walterskirchen zum Rechenschaftsberichte zum Worte gemeldet hat, werde ich zunächst das Erforderniß und die Bedeckung für die Volksschule, so wie sie der Finanz-Ausschuß beantragt, zur Abstimmung bringen.

(Abgeordneter Karlon meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Karlon hat das Wort.

Abg. **Karlon** (L.-G. Hartberg): Ich hatte die Ehre, in der 13. Sitzung des Landtages vom Jahre 1872 die Ansicht meiner Gesinnungsgegnossen über den bestehenden gesetzlichen Zustand im Volksschulwesen auseinanderzusetzen und dieselbe von unserem Standpunkte aus mit Beweisen zu belegen. Die Bedenken, die wir damals gegen das Volksschulwesen aussprachen, waren

nicht bloß finanzieller, sie waren vorwiegend rechtlicher Natur; und diese Bedenken waren die Ursache, daß wir uns außer Stande erklärten, uns an der Bewilligung des Erfordernisses für die Volksschule zu betheiligen, inso-  
lange als diese Bedenken andauern. Sie wurden bisher in keiner Weise behoben, sie dauern heute noch fort; wir sind daher auch heute nicht in der Lage, unser Verhalten hierin zu ändern. Unser Votum wird sich auch diesmal nach jener Resolution richten, mit der wir im Jahre 1872 diesbezüglich unsern Standpunkt kennzeichneten und rechtfertigten.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 7, im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

**Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reuter:** Durch diesen Beschluß erledigt sich zugleich die Petition des Frauenvereines der Kinderbewahranstalten in Graz um Bewilligung des Fortbezuges der Remuneration für die vom Vereine angestellten drei Kindergärtnerinnen, indem in Post III schon der betreffende Betrag, um dessen Fortbezug angesucht wird, inbegriffen ist.

Das Volksschulwesen behandelt der Rechenschafts-Bericht auf Seite 13 bis 20. Unter dem Titel „Stand der Volksschulen“ wird hervorgehoben, daß die Zahl der organisirten Schulen sich jetzt auf 885 beläuft, so daß daher im verflossenen Jahre nur ein Zuwachs von einer Schule stattgefunden habe.

Weiter ist hervorzuheben, daß nach einem ziemlich weitgehenden Antrage des Landesschulrathes in Aussicht genommen war, die erst vor Kurzem vorgenommene Eintheilung der Gehaltsclassen für die Lehrer einer neuerlichen Revision zu unterziehen, respective die Gehalte größtentheils zu erhöhen, so einen Theil der 4. Classe in die 3., einen Theil der 3. Classe in die 2. u. s. w. hinüber zu ziehen. Der Landes-Ausschuß hat auf dieses Ansinnen nicht eingehen können, weil an und für sich die Zeit seit der letzten Regulirung eine zu kurze war und andererseits durch die Anforderung des Landes-Schulrathes ein erhöhtes finanzielles Bedürfniß an das Land herangetreten wäre.

Weiter enthält der Rechenschaftsbericht einen Passus von Wichtigkeit, der dahin geht, daß von Seiten der Schulbehörden nicht selten neue Schulen und Schulsprenkel gebildet werden, ohne daß vor der bezüglichlichen Entscheidung die im § 8 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 vorgeschriebene vorläufige Einvernehmung der Betheiligten und insbesondere der betreffenden Gemeinden darüber gepflogen wurde. Der Landes-Ausschuß hat auch in dieser Beziehung an den Landes-Schulrath das

Ersuchen gestellt, in derlei Fällen die nothwendigen Erhebungen der Entscheidung vorausgehen zu lassen und hiezu die Betheiligten zuzuziehen. Es ist dadurch, glaube ich, den Bedenken auch Rechnung getragen, welche von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammerburgstall früher geltend gemacht wurden; es ist die Klage ganz berechtigt, daß in einer zu raschen Weise bei der Erbauung der Schulen und bei der Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten ohne genügende Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse vorgegangen wird. Es kann daher das Vorgehen des Landes-Ausschusses in dieser Beziehung nur vollkommen gebilligt werden.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

„Der Bericht über Volksschulwesen wolle zur befriedigenden Kenntniß genommen werden.“

**Landeshauptmann = Stellvertreter:** Wünscht Jemand das Wort?

**Abg. Freiherr v. Walterskirchen (L.=G. Bruck):** Da das stenographische Protokoll der früheren Jahre nicht nur den Wortlaut der Resolution enthält, auf welche sich von jener (rechten) Seite berufen wurde, sondern auch andererseits die Antwort, welche von unserer Seite darauf ertheilt wurde, so halte ich es nicht für nothwendig, weiter darauf einzugehen, sondern ich kann unmittelbar zu dem concreten Anliegen kommen, das ich habe.

In früheren Jahren hat der hohe Landtag den Wunsch ausgesprochen, es möge die Regierung eine Lehrerbildungs-Anstalt in Obersteiermark errichten. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist nun ersichtlich, daß diesem Begehren bisher nicht willfahrt werden konnte und daß auch eine Rückwärtsconcentrirung von einer Lehrerbildungs-Anstalt auf einen bescheidenen Vorbereitungscurs bisher noch keinen strategischen Erfolg hatte. Der Finanz-Ausschuß beantragt nun, den Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses, wo uns diese wenig erfreuliche Mittheilung gemacht wird, lediglich zur Kenntniß zu nehmen. Ich bin damit nicht einverstanden; ich glaube, wir sollten nicht so schnell die Flinten in's Korn werfen, insbesondere da mir die Ursachen, warum bisher in die Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt oder eines Vorbereitungscurses nicht eingegangen werden konnte, keine solchen zu sein scheinen, die dauernder Natur wären und nicht sich verändern könnten. Ich bin daher so frei, folgende Resolution zu beantragen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt, eventuell

eines Vorbereitungscurses in Obersteier unter eingehender Motivirung neuerdings beim hohen Unterrichts-Ministerium einzuschreiten."

Es ist dem Wortlaute nach ganz dieselbe Resolution, welche im vorigen Jahre gefaßt wurde, nur daß die Worte „eventuell eines Vorbereitungscurses" hineingesetzt sind.

(Der Antrag des Abg. Freiherrn v. Walterskirchen wird unterstützt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter**: Der vom Herrn Baron Walterskirchen angeregte Gegenstand kommt ebenfalls in einem Nachtrage zum Rechenschaftsberichte vor. Ich erlaube mir daher, damit der Bericht über das Volksschulwesen zusammenhängend bleibt, sämtliche Capitel gleich unter Einem durchzugehen.

„Stand der Lehrkräfte."

Die Zahl der systemisirten Lehrerposten betrug im verflossenen Jahre 1580; davon waren 283 nicht besetzt. Die Zahl der Angestellten hat sich gegen das Vorjahr um 148 vermehrt; was insbesondere die weiblichen Lehrkräfte betrifft, so ist ein Zuwachs von 86 auf 108 zu verzeichnen und der Aufwand für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten beziffert sich finanziell ausgedrückt, auf 68.000 fl. Ebenso ist zu erwähnen, daß die Dienstalterszulage im Laufe des Jahres 1875 an 130 Lehrer verliehen wurde, so daß der Aufwand dafür nunmehr die Summe von 31000 fl. erreicht hat.

Bezüglich des Berichtes über die Schulaufsicht ist besonders zu erwähnen, daß von Seite des Ministeriums die Ansicht ausgesprochen wurde, daß die Kosten der Supplirung bei Volksschullehrern aus dem Normalschul-eventuell Landesfonde gedeckt werden sollen. Der Landes-Ausschuß hat diese Ansicht nicht zu theilen gewußt, sondern sich dahin ausgesprochen, daß diese Supplirungskosten nur insoweit gedeckt werden können, als für sie die Mittel des Normalschulfondes ausreichen. Der Finanz-Ausschuß hat auch hier dem Landes-Ausschusse vollkommen Recht gegeben.

Bezüglich der Schulaufsicht ist ferner noch zu erwähnen, daß das Unterrichtsministerium dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, daß die Frage der Zusammenziehung der Schulbezirke in Steiermark auf den Umfang einer Bezirkshauptmannschaft ins Auge gefaßt werde. Der Landes-Ausschuß hat sich diesem Wunsche gegenüber ebenfalls ablehnend verhalten, und zwar aus dem Grunde, weil bei der in Aussicht stehenden Reform der politischen Verwaltung dieser Gegenstand einer reiflichen Erwägung zugeführt werden muß.

Der Aufwand für die Volksschule ist durch das vorgelegte, bereits angenommene Präliminare bekannt.

Erwähnenswerth ist, daß von Seiten der Bezirks-schul-fonde ein sehr namhafter Rückstand an den Beiträgen für die Volksschule sich in der letzteren Zeit gezeigt hat, namentlich in der Richtung, daß die Vorschüsse, welche von Seiten des Landes-Ausschusses an die Bezirks-schul-fonde hinausgegeben wurden, zu einer sehr erheblichen Höhe angeschwollen sind, so daß sich der Betrag jetzt beiläufig mit 180.000 fl. beziffert. Durch den Beschluß des hohen Landtages, daß ein besonderer Landes-schul-fond zu creiren sei, werden die Bezirks-schul-fonde gezwungen, Abrechnung zu pflegen und deswegen hat der Finanz-Ausschuß auch beantragt, eine Post von 100.000 fl. als Bedeckung in das Präliminare einzustellen.

Weiter wird erwähnt, daß von Seite des Bezirks-Ausschusses Gonobitz um die Abschreibung eines Betrages von 2500 fl. angefragt worden ist, welcher denselben zu Schulzwecken von Seiten des Landesfondes vorschußweise dargeliehen wurde, indem er die Elementar-Ereignisse der letzteren Zeit als Grund für sein Ansuchen geltend macht. Der Finanz-Ausschuß hat in Berücksichtigung dessen, daß die Steuerkraft des Bezirkes Gonobitz wohl vorübergehend durch diese Elementar-Ereignisse geschwächt sein könnte, im Ganzen aber nicht so hoch oder wenigstens nicht höher in Anspruch genommen sei, als die der übrigen Bezirke, sich dahin geeinigt, daß dieser Betrag von 2500 fl. ihm nicht nachgelassen, wohl aber als unverzinsliches Darlehen auf eine unbestimmte Zeit belassen und solche Fristen ihm gewährt werden, welche seiner Leistungsfähigkeit entsprechen.

Dasselbe ist der Fall mit dem Ansuchen der Gemeinde Pischeg im Bezirke Mann, welche ebenfalls einen Restbetrag von 880 fl. sammt Zinsen dem Landesfonde schuldig ist und um Abschreibung dieses Betrages ersucht. Auch bei diesem Gesuche ist der Finanz-Ausschuß von der gleichen Anschauung ausgegangen und empfiehlt dem hohen Landtage diesen Restbetrag sammt Zinsen der Gemeinde nicht nachzusehen, hingegen die Zahlungsfristen möglichst zu erleichtern.

Bezüglich des Landes-schul-fondes wurde eine besondere Vorlage eingebracht.

Bezüglich der Lehrerbildungs-Anstalten hat sich der Finanz-Ausschuß nicht verhehlen können, daß das Vorgehen der Regierung den Wünschen, welche sowohl von Seiten des hohen Landtages als auch der Bevölkerung von Ober-Steiermark ausgesprochen worden sind, nicht Rechnung getragen worden ist. Der Finanz-Ausschuß hat mit Bedauern zur Kenntniß nehmen

müssen, daß das Ministerium in dieser Beziehung etwas zu thun sich außer Stande erklärt hat, und es ist die Frage angeregt worden, ob es nicht wünschenswerth und nothwendig sei, die in den früheren Jahren gefaßte Resolution, welche heute vom Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen wiederholt wurde, neuerdings dem Ministerium zu unterbreiten. Nachdem aber in einer ganz entschiedenen Weise durch den Ministerialerlaß darauf hingewiesen ist, daß diesem Ansuchen um Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt in Ober-Steiermark nicht entsprochen werden könne, so hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, in Berücksichtigung der Erfolglosigkeit dieses Schrittes heuer davon absehen zu können. Ich kann aber nach den Intentionen des Finanz-Ausschusses bei Berathung dieses Gegenstandes die Erklärung abgeben, daß von Seiten des Finanz-Ausschusses der vom Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen beantragten Resolution durchaus nicht entgegengetreten wird.

Der Finanz-Ausschuß stellt mithin folgende Anträge:

„Die Mittheilungen über den Stand der Lehrkräfte, über Schulaufsicht, Aufwand für die Volksschulen, Normal-Schulfond und Lehrerbildungsanstalten sind zur Kenntniß zu nehmen.

Die restliche Forderung per 2500 fl. des dem Bezirke Gonobitz zu Schulzwecken vom Landesfonde gegebenen Darlehens, ebenso der Rückstand eines der Gemeinde Pischitz, Bezirk Rann zur Erbauung ihres Schulhauses gewährten Darlehens im Rest-Betrage von 880 fl. sammt Zinsen sind denselben vorläufig als unverzinsliches Darlehen zu belassen und ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Fristen zur Rückzahlung zu gewähren.

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, noch vor der in Aussicht stehenden Auflösung der Bezirks-Schulfonde auf rasche Berichtigung der bei den Bezirken ausstehenden Rückstände an den bezüglichen Schulfond hinzuwirken“.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Abg. Freiherr von Walterskirchen (L. G. Bruck): Darf ich um das Wort bitten zu einer Berichtigung?

Der Herr Referent hat gesagt, daß das Ministerium in ganz entschiedener Weise die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt und die Errichtung eines Vorbereitungs-Curses abgelehnt hätte. Aus dem, was uns vorliegt, aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist dies nicht ersichtlich; sondern es ist nur ersichtlich, daß eine Ablehnung durch den Ministerial-Erlaß betreffs der Lehrerbildungs-Anstalt erfolgt ist; betreffs des

Vorbereitungs-Curses steht jedoch nur hier, daß der Landesschulrath sich wie bisher ablehnend verhalten hat.

(Hierauf wird die vom Abgeordneten Freiherrn von Walterskirchen beantragte Resolution angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Wir gelangen nun zu den

**Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage pro 1877 Cap. V, Titel 9, 10, 11, 12 nebst den einschlägigen Theilen des Rechnungsbereiches.**

(Beilage Nr. 66.)

**Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reuter:** Zu Capitel V, Titel 9, „Taubstummen-Lehranstalt“, Beilage 22, beantragt der Finanz-Ausschuß

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| im Erfordernisse . . . . .        | 19.041 fl. |
| in der Bedeckung . . . . .        | 5.171 „    |
| mithin einen Abgang von . . . . . | 13.870 fl. |

einzustellen.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 9, im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

Bei dem Capitel „Taubstummenlehranstalt“ ist noch eines Berichtes des Landes-Ausschusses zu erwähnen, welcher dahin geht, den Diener der Taubstummen-Lehranstalt Michael Flicke bei Bemessung der Ruhegenüsse seine definitive Dienstzeit vom 3. Jänner 1844 angefangen zu berechnen.

Der Finanz-Ausschuß hat diesem Antrage des Landes-Ausschusses seine Zustimmung gegeben, weil der erwähnte Diener, mit einem besondere Fleiße und Geschick seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und nur wegen einer unheilbaren Krankheit es ihm nicht möglich ist, den Dienst länger zu versehen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, gleichfalls wie der Landes-Ausschuß, dem Michael Flicke seine definitive Dienstzeit vom 3. Jänner 1844 angefangen zu berechnen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V, Titel 11, „Gymnastische Bildungsanstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß

im Erfordernisse:

|                                               |            |
|-----------------------------------------------|------------|
| A) Reitschule, Rubrik I und II . . . . .      | fl. 1.280  |
| B) Turnschule „ I bis XII . . . . .           | „ 4.187    |
| C) Fechtchule „ I . . . . .                   | „ 378      |
| D) Tanzschule „ I und II, Pensionen . . . . . | „ 210      |
| Zusammen . . . . .                            | fl. 6.055, |

in der Bedeckung:

B) Turnschule . . . . . fl. 400  
mithin einen Abgang von . . . . . fl. 5.655  
einzustellen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 11, werden im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

Zu Capitel V, Titel 12, „Landesackerbauschule in Grottenhof“ beantragt der Finanz-Ausschuß im Erfordernisse . . . . . fl. 8.636  
in der Bedeckung . . . . . „ 2.151  
mithin einen Abgang von . . . . . fl. 6.485  
einzustellen.

**Landeshauptmann = Stellvertreter:** Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort?

Abg. Dr. **Heitsberg** (St.-G. Frohnleiten): Es ist gestern erwähnt worden, daß die Regierung eine dankenswerthe Bereitwilligkeit in Bezug auf die Rücksichtnahme auf die Interessen des Landes gezeigt habe. Ich würde wünschen, daß ich diesen allgemeinen Satz in seiner vollen Ausdehnung bestätigen und acceptiren könnte. Ich glaube aber, daß etwa mit Ausnahme der Ausführung der kleinen Eisenbahnstrecke Mürzzuschlag-Neuberg und der Absicht der Regierung, in Betreff der Strecke Gills-Unterdrauburg nicht viele Thatfachen zu finden sein werden, welche diesen Ausspruch bestätigen würden. Ich erinnere zunächst an die Thatfache, daß der vom Abgeordnetenhaus mit 200.000 fl. bestimmte Beitrag des Landes für die technische Hochschule von der Regierung auf 300.000 fl. erhöht wurde, ich erinnere ferner an den Vorgang bezüglich der Lehrerbildungsanstalt, der soeben erwähnt worden ist. Ich habe bei dem jetzt in Verhandlung stehenden Gegenstande weitere Daten in dieser Beziehung anzuführen und werde auch bei dem nächsten Punkte unserer Verathung einen ferneren Beleg für die nicht ausreichende Rücksichtnahme der Regierung auf das Land zur Sprache zu bringen haben.

Bezüglich der Landesackerbauschule hatte ich im vorigen Jahre die Ehre an der Hand des amtlichen Berichtes des hohen Ackerbauministeriums nachzuweisen, daß Steiermark das einzige Land ist, welches gar keine oder — um auch nicht in einem kleinen Betrage zufällig abzuirren, will ich sagen — nahezu keine Subvention oder Unterstützung von Seiten der hohen Regierung für Ackerbauschulen und andere derartige Bildungsanstalten erhält, während alle anderen Länder reichlich und manche sogar überreichlich bedacht werden. Der hohe Landtag hat sich im vorigen Jahre entschlossen eine Resolution anzunehmen, welche dahin ging, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, bezüglich der Ueber-

nahme oder ausreichenden Subventionirung der Landesackerbauschule Schritte bei der Regierung zu thun. Zu meinem Bedauern entnehme ich nun aus dem Rechnungsberichte, daß, trotzdem seither ein Zeitraum von einem Jahre verflossen ist und trotzdem der Referent des Ackerbauministeriums hier in dieser Angelegenheit war und Einsicht in die aus diesem Anlasse gepflogenen Debatten genommen und auch wirklich jenen für Steiermark so ungünstigen Vergleich zwischen der Subventionirung der hiesigen Ackerbauschule und der anderer Länder bestätigt gefunden hat, heute nach einem Jahre diese Angelegenheit im Wesentlichen noch nicht um einen Schritt ihrer Erledigung näher gerückt ist. Ich erachte es aber dem Ansehen des hohen Hauses nicht entsprechend, seinen einmal ausgesprochenen Wunsch und die Anforderung an den Landes-Ausschuß noch einmal zu wiederholen, weil ich meine, es dürfte genug Gewicht haben, wenn der hohe Landtag in einer so entschieden practischen und nach allen Richtungen gerechtfertigten Weise seine Meinung ausspricht; ich möchte deshalb diese Angelegenheit mit allem Nachdrucke, der dem in seinen Ansprüchen Verkürzten angemessen ist, noch einmal zur Sprache bringen und den Landes-Ausschuß bitten, die geeigneten energischen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Abg. Dr. **Bretschko** (H.-R. Leoben.) Es ist gewiß ein deprimirendes Gefühl, mit welchem man sich zum Worte meldet, um einen Antrag zu stellen, dessen Durchführung Geld kostet.

Nichtsdestoweniger gibt es selbst bei der Ungunst der jetzigen Zeit manchmal so durchschlagende Gründe, daß man sich nicht enthalten kann, dieselben wenigstens zur Geltung zu bringen. In diesem Falle befinde ich mich bezüglich des Gehaltes des Vorstehers der Landes-Ackerbauschule A. Baumgartner in Rubrik I. Post 1. Die Herren wissen, daß im Jahre 1867 dieser Mann in Landesdienste berufen wurde, und daß er seit der damaligen Zeit den Gehalt von 1200 fl. nebst einem Verpflegspauschale von 200 fl. bezieht. Während des inzwischen verflossenen Zeitraumes von nahezu 10 Jahren sind die Bezüge sämtlicher landschaftlicher Bediensteten bis zum letzten Diurnisten hinab mitunter in sehr erfreulichem Grade aufgebeffert worden.

Baumgartner hingegen bezieht, was er ursprünglich angewiesen erhielt, mit der alleinigen Ausnahme, daß vor einigen Jahren der Allen zuerkannte Theuerungsbeitrag von 180 fl. auch ihm zu Statten kam. Ich glaube nicht, daß ich auf Widerspruch in diesem hohen Hause stoße, wenn ich sage, daß die Landesackerbauschule in Grottenhof gerade für die agrikolen Interessen, welche für dieses Land von so großer Bedeutung

sind, eine nicht gewöhnliche und nicht zu übersehende Ersprießlichkeit besitzt. Der bisherige Erfolg, mit welcher in dieser Schule im Interesse des landwirthschaftlichen Unterrichtes gearbeitet wurde, ist kein bloß zur Noth genügender, sondern schon die statistischen Daten über die Frequenz der gleichartigen Lehranstalten weisen der Grottenhofer Schule einen Platz unter den ersten Lehranstalten dieser Kategorie an. Urtheile, welche von verschiedenen Seiten über absolvirte Zöglinge und über Diejenigen, welche, nachdem sie die Schule zu rückgelegt haben, in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft verwendet werden, bekannt werden, lauten, in soweit sie mir zu Ohren gelangt sind größtentheils günstig. Baumgartner hat wiederholt und zwar mit Angabe triftiger Gründe und auch mit Bezug auf die Analogie gegenüber anderen landschaftlichen Bediensteten um eine Erhöhung seines Gehaltes gebeten. Auch heuer that er dies, er wurde aber jedesmal abgewiesen, und wie wir aus dem Antrage des Finanzausschusses ersehen, ist auch für das Jahr 1877 auf eine Erhöhung seiner Bezüge keine Rücksicht genommen worden. Der hohe Landtag hat vor 2 Jahren ein Curatorium eingesetzt, um die Wirksamkeit des Lehrkörpers an dieser Lehranstalt zu überwachen, und da auch ich die Ehre habe, Mitglied dieses Curatoriums zu sein, so war ich vielfach in der Lage, während der letzteren Jahre mit dieser Anstalt in nähere Beziehungen zu treten, und ich kann wohl zu meiner vollen Befriedigung sagen, daß die Wirksamkeit des Vorstandes dieser Schule in unterrichtlicher Beziehung und auch in anderen Beziehungen in Bezug auf die Verwaltung der Oekonomie als eine vielfach anzuerkennende erachtet werden muß. Nicht ich allein bin dieser Meinung; auch der Obmann des Curatoriums, Herr Baron Washington, würde, wenn er hier sitzen könnte — davon bin ich vollkommen überzeugt, weil ich die Beweise davon in der Hand habe — das, was ich ausgesprochen habe, vollinhaltlich bestätigen und noch in kräftigerer Weise unterstützen, als ich es vermag.

Es ist immer gesagt worden, Baumgartner beziehe aus dem Pächtertragnisse eine Rente, welche uns nicht bekannt sei, jedenfalls aber einen ziemlichen Betrag ausmache. Nun meine Herren, diesen Grund kann man jetzt nicht mehr anführen, denn unter Einem schreitet Baumgartner ein, daß ihm in Berücksichtigung des ihm in den Jahren 1874 und 1875 durch Elementarereignisse verursachten Schadens der Pächtschilling, den ganz zu zahlen er außer Stande ist, nachgesehen werde; ja noch mehr, der Finanz-Ausschuß, der heuer bei der Prüfung aller Auslagen so strenge war, wie er es auch sein muß, hat dennoch den Gründen Gehör geben

müssen, welche Baumgartner vorlegte, indem er das Ansuchen stellte, daß ihm ein Theil des Pächtschillings nachgesehen werde.

Wenn man nun auf der einen Seite sagt, daß das Ertragniß aus dem Pachte Baumgartner dafür entschädige, was ihm sonst bei seinem geringen Gehalte als Gehaltsaufbesserung gezahlt werden müßte, so ist eine Ablehnung der Gehaltserhöhung aus diesem Grunde nun nicht mehr zulässig. Ich sehe wohl ein, daß auf eine Regelung des Gehaltes jetzt nicht eingegangen werden kann, da ja eben die Anstalt reorganisiert werden soll und da ich überzeugt bin, daß im Laufe dieses Jahres noch Anträge von Seiten des hohen Ackerbauministeriums in dieser Sache herabgelangen werden; allein dennoch glaube ich, daß es ein Act nicht bloß der Billigkeit, sondern sogar ein Act der Gerechtigkeit wäre, wenn man Baumgartner bis dahin wenigstens in provisorischer Weise und zwar in einer bescheidenen Form, wie sie eben den gegenwärtigen Umständen entspricht, unter die Arme greifen, wenn man ihm aufhelfen und seinen Muth, den er — ich kann es wirklich sagen — zum Nachtheile der Lehranstalt vollends verloren hat, wieder zu beleben sich anschicken würde. Für das Curatorium ist es außerordentlich schwierig, mit solchen Herren zu arbeiten, welche unzufrieden sind und deren Unzufriedenheit wir selbst als eine wohlbegründete ansehen müssen. Ich spreche daher gewiß im Interesse des Landes, wenn ich für eine Aufbesserung der Bezüge Baumgartners eintrete.

Ich erlaube mir daher, einen Antrag zu stellen, welcher eine sehr bescheidene Forderung enthält; er lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde dem Director der Landesackerbauschule in Grottenhof A. Baumgartner bis zur Regelung seines Gehaltes anlässlich der bevorstehenden Reorganisation dieser Schule eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 200 fl. vom 1. Jänner 1877 an bewilligt.“

Es ist dies eine bescheidene Anforderung, wie sie eben der Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse entspricht; aber, meine Herren, ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn Sie meinem Antrage nicht zustimmen würden, dieses Sparen ein sehr theures wäre; denn Baumgartner wird seine Stellung aufgeben, wird sehr leicht bei der gegenwärtig günstigen Concurrenz die Leitung einer anderen Schule übernehmen können, und ich bin überzeugt, daß der Landes-Ausschuß im nächsten Jahre einen Director mit viel höherem Gehalte wird anstellen müssen. Ich empfehle daher Ihnen, diese Gründe zu berücksichtigen und auf meinen Antrag einzugehen.

Abg. **Syz** (H.-R. Graz): Es ist nicht die Höhe der vom geehrten Herrn Vorredner beantragten Verbesserung des Gehaltes, welche mich veranlaßt, mich gegen den von ihm gestellten Antrag auszusprechen, sondern der Inhalt der Vorlage des Finanz-Ausschusses. Es ist nämlich aus der Resolution III ersichtlich, daß der Director Baumgartner das Vertrags-Verhältniß mit der Landschaft gekündigt hat. Ob es nun zweckmäßig sei, in dem Momente, wo uns die Kündigung des Vertrags-Verhältnisses vorliegt, von uns aus eine Gehaltserhöhung zu beschließen, das überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses. Ich erlaube mir aber noch zu erwähnen, daß der Herr Vorredner als Curator der Landes-Ackerbauschule doch auch die Resolution II hätte einigermaßen berücksichtigen sollen; dann würde er gefunden haben, daß dem Director Baumgartner schon durch den Inhalt dieser Resolution ein bedeutendes Bene zugewiesen erscheint. Es ist nämlich durch den Inhalt dieser Resolution dem Director Baumgartner gestattet, nunmehr fast die gesammte Milchherzeugung zu verwerthen und zwar nicht blos im Wege der Käseherzeugung, wie er bisher nach dem Vertrage verpflichtet war, sondern auch im Wege des Milchverkaufes an die zunächst liegenden Consumenten. Nach der eigenen Rechnungs-Aufstellung des Directors Baumgartner macht dies für ihn eine Differenz von 2000 fl. jährlich aus. (Rufe: Hört! Hört!) Ich glaube, daß angesichts einer solchen Begünstigung es nunmehr doch kaum am am Platze sein dürfte, noch eine kleine Begünstigung in Form einer Gehaltserhöhung von 200 fl. zu gewähren. Ich würde daher glauben, daß es bei den Anträgen des Finanz-Ausschusses sein Bewenden haben sollte.

Abg. Freiherr v. **Hammer-Burgstall** (G.-G.-B.): Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um das auszusprechen, was der Landes-schul-Inspector Dr. Wretschko auseinandergesetzt hat. Ich glaube, daß, wenn man bedenkt, daß die vom Director Baumgartner gepachteten Gründe in den ersten Jahren derartig waren, daß er viel auf Düngung verwenden mußte, und, nachdem die Gründe in einen bessern Zustand übergegangen waren, Hagelschlag und andere Umstände dazu beigetragen haben, daß keine Rente erzielt wurde, der Gewinn, den Director Baumgartner von dem Pachtertragnisse hat, ein sehr geringer ist. Er bekommt allerdings auch ein Kostgeld für die Zöglinge von je 120 fl. Nun daran wird auch ein bedeutender Profit nicht zu erzielen sein, und wenn man dagegen einwendet, daß er die Zöglinge zu practischen Arbeiten verwendet, so läßt sich darauf erwidern, daß dies gewiß nur in der einen Hälfte des Jahres der Fall sein kann, und daß man, wie gesagt, mit 120 fl. wohl auch wird zu thun haben, um einen

Menschen in diesem Lebensalter zu erhalten. Es ist mir von verschiedenen Seiten her bekannt, daß die Zöglinge, welche aus der Anstalt gekommen sind, befriedigt haben. Es ist mir aber noch weiter bekannt, daß Director Baumgartner, wenn er in seiner Eigenschaft als Wanderlehrer auf das Land kommt, eine geradezu begeisterte Aufnahme von Seite der Bevölkerung findet, und ich möchte sagen, daß mir Niemand bekannt ist, zu dessen Vorträgen die Leute von weit und breit, aus so großer Ferne und in so großer Menge kommen, wie zu denen Baumgartner's.

Wenn ich auch zugebe, daß wir nicht in einer Zeit leben, wo wir Geschenke machen können, so muß ich doch andererseits wieder betonen, daß es sich hier nicht um ein Geschenk, sondern einfach um eine Forderung der Gerechtigkeit handelt, wenn man bedenkt, daß der Director der Weinbauschule in Marburg um 1200 fl. mehr als der Director der Ackerbauschule bezieht. Darin erblicke ich ein Mißverhältniß; ich glaube, was der Eine bezieht, sollte auch der Andere beziehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Syz gesagt hat, es erscheine nicht angezeigt, in dem Augenblicke, wo der Vertrag gekündigt wird, eine Erhöhung des Gehaltes eintreten zu lassen, so glaube ich, daß der Vertrag eben darum gekündigt wurde, weil der Director unter den bestehenden Verhältnissen nicht existiren kann, ich würde dafür halten, daß es gerecht sei, ihm, wenn auch nicht einen so hohen Gehalt, wie dem Director der Weinbauschule in Marburg auszusahlen, — wie es der Billigkeit entsprechen würde, — doch eine solche Erhöhung des Gehaltes zuzuerkennen, daß er dabei existiren kann, damit er der Landes-Ackerbauschule erhalten würde; und dies wäre meiner Ansicht nach gewiß ein Gewinn für das Land. Ich erlaube mir daher ad Resolution III folgenden Antrag zu stellen:

„Es ist der Landes-Ausschuß zu ermächtigen, die mit Adolf Baumgartner über Lösung des Pachtertrages schwebenden Verhandlungen dahin auszudehnen, demselben einen Gehalt von 2000 fl. mit den entsprechenden Quinquennalzulagen zu gewähren.“

Ich erlaube mir noch zu betonen, daß der Director der Weinbauschule in Marburg nicht 2000 fl., sondern 2800 fl. an Gehalt bezieht, und daß ich der Uebersetzung bin, daß da, wo es sich wirklich nur um eine Forderung der Billigkeit handelt, finanzielle Bedenken nicht maßgebend sein sollen. Ich empfehle daher meinen Antrag dem Wohlwollen des hohen Hauses.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Wretschko wird hinreichend unterstützt. — Der Antrag des

Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall wird nicht unterstützt.)

**Statthalter Freiherr v. Rübe:** Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat darauf hingewiesen, daß von Seite der Regierung für die Ackerbauschule nichts geschehen sei, daß überhaupt Steiermark in dieser Beziehung gegenüber anderen Ländern ungleich behandelt werde. Ich möchte den Vorwurf, der da der Regierung gemacht worden ist, doch einigermaßen zu mildern bitten. Die Intentionen, die von Seiten des Ackerbau-Ministeriums diesem Gegenstande entgegengebracht werden, sind nicht so allgemein abfälliger Art, als es vielleicht vorausgesetzt werden könnte. Die Regierung hat jedoch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, zumal die Mittel, die dem Ackerbau-Ministerium zur Verfügung gestellt worden sind, in diesem Jahre in einer Weise eingeschränkt wurden, daß überall, wo es sich um Subventionen handelt, das Ackerbau-Ministerium zu seinem eigenen größten Bedauern sich eine Beschränkung auferlegen mußte. Es ist heute bereits in diesem hohen Hause erwähnt worden, daß bei einer Ausgabspost, die bisher wahrhaft fruchtbringend auch für das Land Steiermark war, eine Reduction in sehr ausgiebiger Weise eintreten mußte; ich glaube daher es aussprechen zu können, daß, wenn die Regierung in der Lage gewesen wäre, in gleicher Weise wie im Vorjahre über Mittel zu disponiren, Beweise vorliegen würden, daß das Ackerbau-Ministerium dem in Frage stehenden Gegenstande nicht in der Weise ablehnend gegenüber stehen würde, als es jetzt den Anschein hat.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

**Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reuter:** Insoweit die Debatte auf das Präliminare selbst sich bezieht, kann ich Namens des Finanz-Ausschusses nur jeden Antrag ablehnen, welcher darauf hinausgeht, eine Aenderung in Bezug auf die präliminirten Posten, speciell in Bezug auf die Besoldung des Directors Baumgartner zu bewirken. Es ist übersehen worden, daß das Verhältniß des Directors der Weinbauschule in Marburg von dem des Directors der Ackerbauschule in Grottenhof insoferne wesentlich verschieden ist, als der Director der Weinbauschule in Marburg nur auf seinen Gehalt angewiesen ist, während der Director der Landes-Ackerbauschule einen sehr erheblichen Nebenverdienst durch das Pachtverträgniß hat. Diese Ansicht ist seit Jahren hier im hohen Hause maßgebend gewesen, und ein Beweis dafür, wie hoch Baumgartner selbst das Erträgniß aus dem Pachtverhältnisse anschlägt, ist der, daß er, als es sich darum handelte, das Pachtverhältniß zu lösen, eine sehr hohe Summe für die Lösung des Vertrages gefordert hat.

Es ist weiter übersehen worden, daß bereits im vorigen Jahre der hohe Landtag sich dahin ausgesprochen hat, daß insolange, als die Reorganisation der Anstalt nicht durchgeführt sei, auch die Frage wegen der Regulirung des Gehaltes des Directors offen gelassen werden solle.

Dringender sind diese Gründe noch jetzt dadurch geworden, daß es sich um die Aufhebung des Pachtverhältnisses selbst handelt. Dann erst wird es Zeit sein, wenn bis dahin die Organisation der Anstalt noch nicht durchgeführt ist, eine Erhöhung resp. eine Regulirung des Gehaltes in Angriff zu nehmen; vorher kann aber darauf nicht eingegangen werden aus den bereits erwähnten Gründen, denen ich nur noch den beizufügen habe, daß bei den Anträgen, welche später zur Verlesung gelangen werden, eine wesentliche Aenderung in der Richtung Platz gegriffen hat, daß Baumgartner erlaubt worden ist, wie der Herr Abgeordnete Szj bereits betont hat, die Milch an die nächst liegenden Consumumenten zu verkaufen, ein Umstand, der nach seinem eigenen Geständnisse sehr wesentlich zur Aufbesserung seiner finanziellen Lage beiträgt und der damals, als der Antrag um Unterstützung von Seite des Curatoriums vorlag, noch nicht bekannt war. Baumgartner hat selbst erklärt, daß, wenn der Artikel 8 des Pachtvertrages vom 6. April 1869 in dieser Richtung abgeändert würde, wie es von Seite des Finanz-Ausschusses geschehen ist, er vollständig zufrieden sein würde. Mitthin würde man durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Wretschko weit über das Ziel und weit über die eigenen Wünsche des Directors hinauschießen. Ich glaube, dazu ist wohl die jetzige finanzielle Lage denn doch nicht angethan. Ich glaube und weiß, daß der Director vorläufig mit dem vom Finanz-Ausschusse Beanzugten zufrieden sein wird und kann daher nur nochmals empfehlen, der hohe Landtag wolle die Ansätze des Finanz-Ausschusses, wie sie hier vorliegen, annehmen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Der Herr Abgeordnete Pairhuber hat mir die Mittheilung gemacht, daß ihm eben ein Actenstück zugekommen sei, das ihn veranlasse, das Wort zu ergreifen. Da die Debatte bereits geschlossen ist, so muß ich das hohe Haus befragen, ob es gestattet, daß ich dem Herrn Abgeordneten Pairhuber noch das Wort ertheile. Wenn von Seiten des hohen Hauses keine Einwendung erhoben wird, so halte ich mich für ermächtigt, dem Herrn Landes-Ausschusse Pairhuber das Wort zu ertheilen. (Zustimmung.)

**Abg. Pairhuber (St.-G. Fürstenfeld):** Ich erlaube mir in Kürze mitzutheilen, daß nach Abschluß des

Rechnschaftsberichtes dem Landes-Ausschusse von Seiten des Ackerbauministeriums eine Mittheilung zugekommen ist, aus der hervorgeht, daß der Herr Ackerbauminister geneigt ist, für das Finanzjahr 1877 einen entsprechenden Betrag für die hiesige Ackerbauschule aus den Dotationen für den Fall einzustellen, daß dem steierm. Landesfonde durch die Reorganisation dieser Anstalt eine als unvermeidlich nachgewiesene höhere jährliche Auslage, als die bisherige, erwachsen sollte. Es ist demnach dem früher ausgesprochenen Bedenken begegnet.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 12, im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen, der Antrag des Abgeordneten Dr. Bretschko abgelehnt.)

**Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Meuter:** Es liegt ein Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vorstandes der Ackerbauschule A. Baumgartner um Nachsicht einer Pachtzinsillingsrate und um Lösung des Pachtverhältnisses vor. (Beilage Nr. 29.)

Baumgartner macht geltend, daß in den Jahren 1874 und 1875 der Ertrag der von ihm gepachteten Gründe ein sehr ungünstiger gewesen sei, und bittet daher um Nachsicht des halbjährigen Pachtzinsillings mit 944 fl. 34 kr. Weiters ersucht Baumgartner, daß er von den Verpflichtungen des Pachtvertrages enthoben werde und dieser Pachtvertrag mit 1. November 1876 zu lösen sei. In einer späteren Zuschrift hat sich Baumgartner bereit erklärt, die Zusage, den Pachtvertrag mit 1. November 1876 zu lösen, bis zum April 1877 auszudehnen, weil der Finanz-Ausschuß geglaubt hat, daß wegen der Kürze der Zeit eine Regelung dieser Frage nicht gut thunlich sei. Der Landes-Ausschuß beantragt nun, es sei dem Baumgartner die Pachtzinsillingsrate mit 944 fl. 34 kr. nachzusehen. Der Finanz-Ausschuß dagegen hat geglaubt, sich auf die Nachsicht der vollen Rate, welche von Baumgartner beansprucht wurde, nicht einlassen zu können, sondern hat den Betrag von 500 fl. als denjenigen angesehen, welcher den Verlusten der letzten Jahre entsprechend sei, und hat zu gleicher Zeit darin einen Ersatz zu erblicken geglaubt, daß Artikel 8 des Pachtvertrages vom 8. April 1869 dahin abgeändert wird, daß die gewonnene Milch nur insoweit zur Butter- und Käseproduction verwendet werden müsse, als hiedurch die Unterrichtszwecke nicht geschädigt werden.

Der Finanz-Ausschuß hat auf den Nachlaß der vollen Summe von 944 fl. als halbjährigen Pachtzinsillingsrate nicht eingehen wollen, weil dadurch das gefährliche Princip wäre aufgestellt worden, daß

Jemanden die Verbindlichkeiten, welche ihm durch einen Vertrag auferlegt sind, nachgesehen werden könnten; und hat deshalb im Allgemeinen nur für die Summe von 500 fl. sich entschieden. Es läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Erfolge der zwei letzten Jahre ungünstiger waren, allein ein Jahr ist, wenn man das Gesammtterträgniß in's Auge faßt, nicht maßgebend; es gibt dafür wieder gute und gesegnete Jahre, welche den Mißerfolg eines Jahres für sich bedeutend geringer erscheinen lassen als er wirklich ist. Trotzdem hat der Finanz-Ausschuß in Berücksichtigung dessen, daß der Gehalt des Directors Baumgartner ein niedriger ist, als der des Directors der Weinbauschule in Marburg, sich veranlaßt gesehen, dem hohen Hause die Nachsicht eines Betrages von 500 fl. zu empfehlen.

Zweitens hat der Finanz-Ausschuß, wie ich schon vorher erwähnt habe, dem hohen Hause zu empfehlen geglaubt, den Artikel 8 des Pachtvertrages über Baumgartners Wunsch dahin abzuändern, daß die gewonnene Milch nur insoweit zur Butter- und Käseproduction verwendet werden müsse, als hiedurch die Unterrichtszwecke nicht geschädigt werden.

Drittens aber glaubt er beantragen zu sollen, es werde über Ansuchen des A. Baumgartner um Lösung des Pachtvertrages der Landes-Ausschuß beauftragt, mit Herrn Baumgartner hierüber in Verhandlung zu treten und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Es wird dem hohen Hause bekannt sein, daß schon seit zwei Jahren das Bestreben der Landes-Vertretung dahin geht, diesen Vertrag mit Baumgartner zu lösen. Man hat namentlich in früheren Jahren von Seite des eingesezten Curatoriums Gründe geltend gemacht, welche dafür sprechen, daß dieses Pachtverhältniß gelöst werde. Man hat darauf hingewiesen, daß durch die Cumulirung eines Pächters und Directors in einer Person der Unterrichtszweck wesentlich gefährdet sei. Nun bietet sich eine passende Gelegenheit, indem der Wunsch, der allgemein getheilt wird, dem Wunsche Baumgartners selbst begegnet. Es wird also Sache des Landes-Ausschusses sein, in die diesbezüglichen Unterhandlungen zu treten und hierüber dem hohen Landtage die geeigneten Anträge zu stellen.

Ich empfehle daher im Namen des Finanz-Ausschusses die Anträge und erlaube sie mir nur noch einmal zu verlesen (liest):

„I. Dem A. Baumgartner, Vorstand der Ackerbauschule und Pächter der zu derselben gehörigen Grundstücke werde in Berücksichtigung des ihm in den letzten Jahren durch Elementarereignisse verur-

sachten Schadens bei dem am 1. März 1876 fälligen halbjährigen Pachtshilling per 944 fl. 34 kr. ein Betrag von 500 fl. nachgesehen.

II. Der Artikel 8 L. i. des Pachtvertrages vom 6. April 1869 wurde dahin abgeändert, daß die gewonnene Milch nur insoweit zur Butter- und Käseproduction verwendet werden müsse, als hiedurch die Unterrichtszwecke nicht geschädigt werden.

III. Es werde über Ansuchen des A. Baumgartner um Lösung des mit ihm am 6. April 1868 geschlossenen Pachtvertrages, mit Rücksicht auf dessen Erklärung vom 8. März d. J. des Landes-Ausschusses beauftragt, mit Herrn Baumgartner hierüber in Verhandlung zu treten und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten“.

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir auf den Antrag des Landes-Ausschusses zurückzukommen, es sei dem Director Baumgartner der ganze mit 1. März 1876 fällige halbjährige Pachtshilling von 944 fl. 34 kr. nachzusehen.

Ich glaube, es wird wohl allen Herren in diesem hohen Hause, die in ihrer großen Mehrheit doch Grundbesitzer sind, bekannt sein, wie sehr der Ertrag der Wirthschaft, namentlich der Ackerwirthschaft, in den beiden letzten Jahren durch Elementarereignisse eingeschränkt worden ist. Es scheint mir daher, wenn nicht eine Forderung des strengen Rechtes, so doch eine Forderung der Billigkeit zu sein, dem Director Baumgartner gegenüber auch diesen von ihm unverschuldeten Unglücksfällen Rechnung zu tragen. Ich glaube daher, daß der Antrag, den ich mir zu stellen erlaubte, begründet ist.

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Radkersburg): Ich kann den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky nur auf das Wärmste unterstützen. Das hohe Haus hat soeben den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wretschko abgelehnt, der nach meiner Ansicht sehr mäßig gehalten war, und es ist als Grund dieser Ablehnung auch das von dem Herrn Berichterstatter angegebene Motiv anzusehen, daß ja der Director der Landes-Ackerbauschule einer Erhöhung seines Gehaltes aus dem Grunde nicht bedürfe, weil er gegen einen mäßigen Pachtzins das Erträgniß des Gutes Grottenhof für sich habe. Nun erkennt der Finanz-Ausschuß selbst an, daß dieses Erträgniß in den letzten Jahren höchst gering gewesen ist, und andererseits will er doch dieses Erträgniß zum Gehalte hinzurechnen. Wenn ge-

sagt wurde, daß bei der ganzen Unternehmung ein so großes Erträgniß herauschaue, weil Baumgartner für die Auflösung seines Pachtvertrages eine ziemlich bedeutende Anforderung stellt, so gebe ich zu bedenken, daß der Director der Ackerbauschule durch 10 Jahre nicht müßig gewesen ist, sondern seine ganze Thätigkeit eingesetzt hat, und er kann ein Verdienst dafür beanspruchen, daß er die Cultur auf seine Kosten bedeutend verbessert hat. Daß die Erfolge der letzten Jahre höchst ungünstig waren, ist schon von Seite des Finanz-Ausschusses selbst zugegeben worden.

Es wird auch immer darauf hingewiesen, daß Director Baumgartner durch die Abänderung des Artikels 8 des Pachtvertrages einen großen Vortheil ziehen würde. Das ist nun wohl möglich, aber nicht gewiß; denn wenn ihm die Möglichkeit geboten ist, die Milch zu verkaufen, so fragt sich noch, ob er die nöthigen Rundschaften finden wird, und wenn es ihm auch gelingt, so erwächst ihm erst in der Zukunft ein Ertrag daraus, während es sich jetzt um die Zahlung einer schon fälligen Pachtshillingsrate handelt. Ich glaube, es ist nur billig, daß dem Director Baumgartner der Pachtshilling, der am 1. März fällig war, für das halbe Jahr mit 944 fl. 34 kr. nachgesehen werde.

Eine Verletzung eines Principes kann ich in diesem Nachlasse nicht erblicken. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich hätte gewünscht, daß dem Director Baumgartner die Personalzulage gewährt worden wäre, welche der Herr Abgeordnete Dr. Wretschko beantragt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Wretschko und der Herr Abgeordnete Dr. Portugall, als Mitglieder des Curatoriums, sind wohl ebenso genau von dem Verdienste des Directors der Ackerbauschule und von der — ich möchte fast sagen — Unbilligkeit überzeugt, die ihm gegenüber obwaltet, während sie Anderen gegenüber schon längst gemildert wurde. Da nun die Nichtgewährung dieser Personalzulage eine beschlossene Sache ist, so glaube ich, kann man nach der anderen Seite, ohne das Präliminare für das Jahr 1877 in irgend einer Weise zum Vorwande des Sparens zu machen, ganz gut dadurch diese Härte — ich kann es nicht anders nennen — wieder ausgleichen, daß man ihm statt des von Seite des Finanz-Ausschusses beantragten Nachlasses von 500 fl. einen Nachlaß von 944 fl. 34 kr. gewährt. Ich bitte daher das hohe Haus, diese Billigkeitsgründe zu würdigen und in dem vorliegenden Falle dadurch ihm wenigstens einige Anerkennung und einige Aneiferung für seine nächste Zukunft zu gewähren, daß

wenigstens dem Antrage des Herrn Grafen Kottulinsky und des Landes-Ausschusses Folge gegeben werde.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. — Der Antrag des Abgeordneten Grafen Kottulinsky wird hinreichend unterstützt.)

**Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reuter:** Die Gründe, welche von Seite derjenigen Herren, welche theils die Gewährung einer Personalzulage, theils den Nachlaß des Pachtzuschlags in seiner vollen Höhe befürworteten, geltend gemacht wurden, sind auch im Finanz-Ausschusse zur Sprache gebracht worden und es liegt gewissermaßen im Wesen des Finanz-Ausschusses, daß er mit einer gewissen Härte gegenüber Personal-Fragen auftreten muß, wenn er andererseits seiner Verpflichtung nachkommen will, wie es namentlich heuer der Fall sein muß, die Ausgaben mit den Einnahmen in's Gleichgewicht zu bringen. Jener Ersatz des Schadens, welchen Baumgartner in den letzten zwei Jahren erlitten hat, läßt sich ziffermäßig gar nicht genügend nachweisen. Es ist nicht gesagt worden, daß der Nachlaß von 944 fl. zu hoch gegriffen sei; es handelt sich nur darum, ihm eine Entschädigung zukommen zu lassen, zugleich unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Landes. In dieser Beziehung ist Baumgartner eben so gut Geschäftsmann wie jeder andere, und nicht nur Baumgartner, sondern Hunderte und Tausende von Grundbesitzern sind ebenfalls in's Mitleid gezogen worden; diesen ist ein Ersatz in keiner Weise geboten worden.

Wenn trotzdem Baumgartner, weil er auf der anderen Seite Director der Anstalt ist, ein Nachlaß von 500 fl. gewährt wird wegen des Schadens, den er in Folge der Elementarereignisse erlitten hat, unter denen Tausende leiden, ohne daß ihnen ein Ersatz zu Theil wird, so glaube ich, hat der Finanz-Ausschuß wohl diejenige Grenze gefunden, welche zwischen der Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Landes und der Rücksicht auf Baumgartner angemessen erscheint. Ich kann daher nur die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses empfehlen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Grafen Kottulinsky abgelehnt, dagegen die Punkte I, II, III nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Zu Capitel V, Titel 10, „Hufbeschlags- und Thierheilanstalt“ beantragt der Finanz-Ausschuß im Erfordernisse . . . . . fl. 9506 in der Bedeckung . . . . . „ 4770

mithin ein Abgang von . . . fl. 4736 einzustellen.

**Landeshauptmann = Stellvertreter:** Wünscht Jemand das Wort?

**Abg. Dr. Seilsberg (St.-G. Frohnleiten):** Ich habe um des Landes willen jene Note, welche von dem Landes-Ausschuß-Mitgliede Pairhuber uns bezüglich der Ackerbauschule mitgetheilt wurde, und ebenso die vorausgegangene Versicherung des Herrn Regierungs-Vertreters mit Befriedigung vernommen, weil ich in Folge derselben hoffen kann, daß die Erledigung der in Verhandlung stehenden Frage eine um so raschere und günstigere sein werde. Ich erblicke hierin einen Anfang der gewiß gerechtfertigten Rücksichtnahme auf die Interessen des Landes Steiermark, welche um so mehr gerechtfertigt ist, als ja das Land selbst es nie an Opferwilligkeit und an getreuer Pflichterfüllung seinerseits hat fehlen lassen, ja in vielen Beziehungen über die Grenzen seiner Verpflichtungen hinausgegangen ist. Ebenso wie ich bei dem früheren Gegenstande dadurch zu sprechen veranlaßt war, daß ich nicht in Kenntniß von einer Note der Regierung war, so bin ich bei diesem Gegenstande durch den Umstand zu sprechen veranlaßt, daß mir ein Erlaß der hohen Regierung bereits bekannt ist, von welchem im vorliegenden Rechenschaftsberichte noch nicht die Rede sein konnte. Es ist im Rechenschaftsberichte gesagt, daß über das Einschreiten bei dem k. k. Gesamt-Ministerium wegen Errichtung einer vollständigen Thierarzneischule in Graz u. s. w. noch keine Erledigung herabgelangt sei. Nun ist aber in den letzten Tagen eine Erledigung herabgelangt und zwar zur großen Ueberraschung nicht nur dieses hohen Hauses, sondern auch weiterer Kreise, welche mit dieser Angelegenheit sich verknüpft haben, eine vollständig abweisende.

Es wurde seinerzeit von gewiß kompetenter Stelle und zwar von dem österreichischen Abgeordnetenhause unter Zustimmung der Regierung anerkannt, daß es eine der wichtigsten und wesentlichsten Aufgaben des Staates sei, für die Wohlfahrt, für den Wohlstand des Volkes zu sorgen, und daß dieses Sorgen im Einzelnen dahin ausgeübt werden solle und müsse, daß die betreffenden Productionszweige und insbesondere die für ein Land naturgemäßen Productionszweige vorwiegend in ihren Anfängen und in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Von dieser Voraussetzung ausgehend, hat nun zu wiederholtem Male unter Zustimmung der hohen Regierung das Abgeordnetenhaus Beschlüsse gefaßt, eine Aufforderung an die Regierung ergehen lassen, daß mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, welche in einzelnen Länder-Gruppen die Viehzucht hat, dann bei den vorhandenen Mängeln und längst anerkannten Uebelständen, auf die ich in meiner Ausführung

zurückkommen werde, mit der Bildung von Thierarznei-Anstalten möglichst rasch vorgegangen werden möge. Nun ist in dem Erlasse der hohen Regierung ausgesprochen, es könne auf das Ansuchen, welches der steiermärkische Landes-Ausschuß an die Regierung gerichtet hat, nicht eingegangen werden und zwar wird zuerst in diesem Erlasse gesagt, deshalb, weil die vorhandenen Lehranstalten der nöthigen und wünschenswerthen Anzahl von Schülern ermangeln, weil ferner auch noch die Organisation des eigentlichen thierärztlichen Dienstes fehle, dann, weil es zweifelhaft sei, ob hinreichende Lehrkräfte und das ausreichende klinische Materiale für solche Anstalten sich finden würde, und wie im Verlaufe des Erlasses weiter gesagt wird, es, nachdem die Regierung die Absicht habe, Aenderungen im thierärztlichen Dienste eintreten zu lassen, und dieses bereits durch die betreffende Gesetzesvorlage bewiesen sei, sich empfehlen dürfte, die Hörer, die sich für eine solche Anstalt finden sollten, an die Wiener Thierarzneischule zu verweisen, und es möge das Land durch Stipendien und durch sonstige Begünstigungen dem Mangel in dieser Richtung abhelfen. Nun aber sind alle die in dieser Note angeführten Momente theilweise nicht einander verstärkend, vielleicht sogar einander abschwächend, vielfach aber in einem solchen Circulus vitiosus, daß es wirklich schwer wird, bei der Besprechung derselben vollkommen im würdigen, dem Orte und dem Gegenstande angemessenen Ernste zu bleiben.

*Difficile est satiram non scribere!*

Wenn gesagt wird, die Anstalt würde keine Hörer finden, so weiß ich nicht, was ich mit diesem Grunde anfangen soll. Es sind jetzt keine Hörer, weil es keine entsprechenden Anstalten gibt. Es würden darum weiters auch keine Hörer sich finden, auch wenn es entsprechende Anstalten gäbe, weil eben die Aussicht auf eine entsprechende künftige Stellung im Leben, auf einen angemessenen gesetzlich geordneten Wirkungskreis und auf eine nützliche Thätigkeit fehlt. Ich glaube, was hier als Grund gegen das Beabsichtigte angeführt ist, das gehört auf einen ganz anderen Platz, das ist das erste Postulat und wurde als der wesentliche Grund und als die Voransetzung jenes Beschlusses angeführt, den das Abgeordnetenhaus, wie ich früher erwähnte, im Einverständnisse mit der Regierung in dieser Frage gefaßt hat.

Es wurde gesagt, zur richtigen Pflege dieses Zweiges der Volkswirtschaft seien die dazu tauglichen Personen erforderlich, welche sowohl bei Krankheiten der landwirthschaftlichen Nutzthiere einzutreten haben, und welche die richtigen Grundsätze bei der Aufzucht und bei der weiteren Entwicklung derselben in der

Bevölkerung zu verbreiten haben. Damit sich aber die einzelnen Individuen für diesen Berufszweig entschließen, muß man erst für deren ordentlichen Dienst vorsorgen. Wird erst eine richtige Organisation vorhanden sein, dann werden sich schon Menschen finden, welche sich diesem Berufe zuwenden, dann gebe man denselben die Gelegenheit, sich für diesen Beruf auszubilden, und somit wird der Moment gekommen sein, eine Anstalt zu gründen. Die Nothwendigkeit aber zur Gründung einer solchen Anstalt liegt eben darin, daß keine gegenwärtig im richtigen Sinne noch besteht, daß nur eine Einzige da ist, an die man freilich Diejenigen, die sich diesem Berufe zuwenden wollen, verweist, von welcher aber schon in der Begründung gesagt wurde, daß auf diese Anstalt nicht hinzuweisen sei. Es besteht nämlich nur eine einzige Anstalt in Wien, welche aber, ihrer Natur und ihrer Organisation nach, vorwiegend militärischen Zwecken und zwar einem ganz einzelnen Theile der Thierzucht zugewendet ist. Wenn man aber die Motive, welche zu diesem Antrage geführt haben, so gruppiert, als ob sie gegen das Inslebentreten einer solchen Anstalt geltend gemacht werden könnten, so weiß ich wirklich nicht, was ich mit dieser Verstellung von Grund und Gegengrund anfangen soll. Ich glaube, es steht die Sache noch immer so, wie sie vollkommen richtig bisher von dem Abgeordnetenhaus und von der Regierung erkannt worden ist. Es ist ein ausgesprochenes Bedürfniß, daß solche Anstalten errichtet werden, damit sich aber für diese Anstalt Hörer finden, ist eine Organisation des ganzen Dienstes nothwendig. Die Supposition, daß keine Lehrkräfte da sind und daß sich kein klinisches Materiale finden wird, will ich nicht gar zu ernst beurtheilen, denn was will man zur Begründung derselben anführen: wenn ein Spital für dieses klinische Materiale nicht da ist, so kann doch daraus, daß dem nicht bestehenden Spital kein Materiale zugeführt wird, nicht ein Argument gegen die Anstalt hergeholt werden. Was aber das letzte anbelangt, daß man uns den Rath gibt, die Schüler, die sich bei uns finden sollten, an die Wiener Schule zu schicken, so ist die Zweckmäßigkeit dieses Rathschlages damit widerlegt, daß vom Landes-Ausschuße ebenso wie vom hohen Hause die Anstalt in Wien als dem Zwecke der Alpenländer und aller andern Länder überhaupt, welche umfassende Viehzucht treiben, nicht entsprechend angesehen wird.

Der weitere Rath, das Land möge durch Creirung von Stipendien und sonstigen Benefizien für diesen Zweck etwas thun, so weiß ich nicht, was damit gesagt werden soll. Die Schüler an eine unvollkommene Anstalt, wie es die hiesige ist, oder an eine sonstige nicht weit genug entwickelte Anstalt zu schicken, würde an und

für sich schon dem Bedürfnisse des Landes nicht entsprechen. Aber noch Eines. Was soll das Land auf diesem Gebiete noch thun? Das Land Steiermark ist das einzige Land in Oesterreich, mit einer geringen Ausnahme bezüglich Tirols, welches auf diesem Gebiete etwas gethan hat. Ich glaube, daß ein Appell an die abermalige Opferwilligkeit des Landes nicht im Einklange steht, mit dem, was das Land in der weitgehendsten Weise durch die Aufstellung von Landesthierärzten bereits gethan, noch endlich auch mit der Verpflichtung, welche, wie mir scheint, dem Reiche und nicht dem Lande obliegt.

Aus diesem Grunde dürfte es gerechtfertigt sein, wenn ich bei diesem Gegenstande einen Antrag stelle, indem ich zur Stellung eines Antrages bei dem früheren Gegenstande keinen Anlaß fand, weil der Gegenstand noch nicht abgeschlossen war. Weil es aber der vorliegende durch den abweisenden Erlaß, welchem der Herr Regierungs-Vertreter in diesem hohen Hause sein Bedauern über die Unmöglichkeit weiterer Maßnahmen beigelegt hat, in bestimmter Weise erledigt scheint, halte ich es nicht für unpassend, wenn ich einen Antrag auf neuerliche Maßnahmen stelle. Ich erlaube mir daher zur Unterstützung und Annahme dem hohen Hause nachfolgenden Antrag zu empfehlen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, das Ansuchen wegen Errichtung und Erhaltung einer Thierarzneischule bei der hohen Regierung zu erneuern.“

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Der eben gehörte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg bezieht sich nicht auf das Präliminare, sondern auf den Rechenschaftsbericht. Ich werde daher zuerst die Posten des Präliminares zur Abstimmung bringen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses, das Erforderniß und die Bedeckung der Hufbeschlags- und Thierheil-Lehranstalt betreffend, werden ungeändert angenommen. — Der Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg wird hinreichend unterstützt.)

**Statthalter Freiherr v. Rübeck:** Ich werde den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners nur mit wenigen Worten folgen.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß die Aufforderung an die Regierung mit Zustimmung derselben im Abgeordneten Hause erfolgte, so glaube ich darauf hinweisen zu können, daß die Regierung gerade mit Rücksicht auf diesen Beschluß des Reichsrathes getrachtet hat, die Frage in's richtige Fahrwasser zu bringen. Es ist eine Thatsache, daß Diejenigen, welche sich der Thierheilkunst widmen, von Jahr zu Jahr an Anzahl geringer werden und ich möchte da den Herrn Vorredner bitten

nicht nur auf die Anstalten Rücksicht zu nehmen, welche nicht bestehen, sondern auch auf die, welche bestehen, nämlich auf die Wiener Anstalt, wo die Anzahl geringer wurde und auch bei der unvollständigen, wie sie hier besteht, zeigt ein Blick in den Rechenschaftsbericht, daß die Zahl der Frequentanten seit 1871 sich mehr als um ein Dritttheil verringert hat: also die Behauptung, die in dem Erlasse ausgesprochen ist, ist nicht so ganz ungeeignet, als angenommen werden wollte. Die Regierung hat in Anerkennung der Wichtigkeit dieses Zweiges des öffentlichen Dienstes getrachtet, nachzuforschen, wo denn der Grund liegt, daß so Wenige sich diesem Zweige widmen. Der nächste Grund war wohl darin gelegen, daß die Thierärzte in der öffentlichen Stellung, die sie bekleiden, nicht jenen Rang einnehmen, welcher es verlockend machen würde, daß sich Leute diesem Dienste widmen. Um Thierärzte heranzubilden, war daher nothwendig, diesem Grunde zu begegnen, daher, wie dem geehrten Herrn Vorredner bekannt ist, kam eine Regierungsvorlage an den Reichsrath, welche, nebenbei gesagt, heute nach der Erledigung harret. Sobald das einigermaßen corrigirt ist, dann dürfte vielleicht der Zeitpunkt gekommen sein, um die weitere Frage neuerlich in Erwägung zu ziehen, ob es nicht richtiger sei, nach der Organisation des Thierarzneidienstes auch dafür zu sorgen, daß den Ländern, welche dieselben zunächst bedürfen, Gelegenheit geboten werde, ihre Söhne unmittelbar diesem Studium zuzuführen.

Ich habe nur das Wort ergriffen um der Anschauung zu begegnen, daß von Seite der Regierung dem Streben nach Förderung des Thierarzneiwesens eine ablehnende Haltung entgegengebracht würde.

**Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reuter:** Der Finanz-Ausschuß hatte bei Berathung dieses Capitels noch keine Kenntniß von der ablehnenden Note des Ministeriums. Ich bin jedoch überzeugt, daß der Finanz-Ausschuß, wenn ihm die Note vorgelegen wäre, sich ebenfalls zu einem Resolutionsantrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hier gestellt hat, geeinigt haben würde. Es sind eben die Anschauungen und Gründe, welche seinerzeit hier geltend gemacht wurden, auch jetzt noch im vollen Maße vorhanden. Ich kann daher in meinem und, wie ich glaube, auch im Namen der Mitglieder des Finanz-Ausschusses die Zustimmung zu der früher gehörten Resolution aussprechen.

(Bei der Abstimmung wird die vom Abgeordneten Dr. Heilsberg beantragte Resolution angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

„Die auf das Capitel „Hufbeschlages- und Thier-Heillehranstalt“ bezughabenden Theile des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe noch Namens des Finanz-Ausschusses zu referiren über **Capitel V, Titel 15, Beilage Nr. 28: Normalstufschulfond.**

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Das hohe Haus wolle bei diesem Capitel das Erforderniß mit 33217 fl. und die Bedeckung ebenfalls mit 33217 fl. genehmigen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird unverändert angenommen.)

**Landeshauptmann** (den Vorsitz wieder übernehmend): Wir gelangen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, zu den

**Anträgen des Finanz-Ausschusses betreffend Capitel V, Titel 13, und Capitel IX des Voranschlages.**

(Beilage Nr. 65).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter über diese Partie des Voranschlages und Rechenschaftsberichtes zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne): Bei Capitel V. Bildungszwecke, Titel: 13 „Obst und Weinbauschule in Marburg“, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse als Erforderniß den Betrag von . . . . . 19468 fl. als Bedeckung den Betrag von 5150 fl. einzustellen, wornach sich der Abgang ergibt mit . . . . . 14318 fl.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Capitel zu sprechen?

**Abg. Snideršic** (L.-G. Mann): Vor einigen Jahren haben sich in Untersteiermark Weinbau-Vereine gebildet, welche den Zweck gehabt haben, Wurzelreben edler Sorte an die einzelnen Weinbauer hinauszugeben, um dadurch den Weinbau in Untersteiermark zu heben. Einzelne dieser Weinbau-Vereine haben ihre Thätigkeit in so hohen Grade nützlich zu entfalten gewußt, daß sie Tausende von Reben zu mäßigen Preisen an die Weinbauer verkauft haben. Der letztgegründete dieser Weinbau-Vereine war der in Mann.

Der Verein in Mann fand in den zwei letzten Jahren bereits Gelegenheit, Tausende Reben gegen ein mäßiges Entgelt von 6—8 fl. per Tausend an einzelne Weinbauer abzugeben. Diese Weinbau-Vereine in Untersteiermark waren nur in den früheren Jahren

von der Regierung subventionirt. Diese Subventionen sind jedoch in den letzten zwei Jahren beinahe auf Null herabgesunken. Für heuer wurden nur 600 fl. flüssig gemacht, und nicht einmal diese geringe Subvention kommt den Weinbau-Vereinen zu Gute, sondern es soll damit ein Beitrag zu den Kosten des Weinbau-Congresses, der heuer in Marburg tagen soll, gegeben werden.

Da nun von der Regierung für die nächste Zukunft nicht viel Unterstützung zu erwarten ist, so würde ich mir erlauben, an den hohen Landtag die Bitte zu richten, daß die Weinbauschule in Marburg helfend einzugreifen veranlaßt werden möge, in der Richtung nämlich, daß sie Wurzelreben edler Sorte zu einem billigeren Preise respective zum Erstehungspreise an die einzelnen Weinbau-Vereine oder an die einzelnen Weingartenbesitzer abgebe und zwar stelle ich den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Aufmunterung der Bepflanzung der Weingärten mit edlen Rebenforten sind Reben aus der Rebschule der Landes-Weinbauschule an steirische Weinbauer um die eigenen Erzeugungskosten abzugeben. Diese Begünstigung zum Bezuge von Reben zu ermäßigtem Preise wird vom Landes-Ausschusse über Vorschlag der Weinbau-Vereine, und wo keine solchen bestehen, der Filialen der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft zuerkannt.“

**Abg. Dr. Dominikus** (L.-G. Cilli): Ich möchte mir zum Rechenschafts-Berichte das Wort erbitten. Ich habe öfter Gelegenheit genommen, die Weinbauschule in Marburg zu besuchen, und kann auf Grund der Eindrücke, die ich dort empfangen habe, bestätigen, daß daselbst sehr tüchtige und strebsame Lehrkräfte wirken, daß der Wirthschaftsbetrieb ein vorzüglicher ist, daß insbesondere an den neuen Anlagen im Burgwalde, dem Sortiment-Weingarten und den Reb- und Baumschulen sich das Auge jedes Landwirthes erfreuen muß. Ich erwarte auch von den neu eingerichteten Wander-, Winzer- und Hospitanten-Cursen den besten Erfolg, indem mir dieselben als die geeignetsten Mittel erscheinen, eine bessere Nebencultur und eine bessere Kellervirthschaft in weiteren Kreisen der weinbautreibenden Bevölkerung rasch zu verbreiten. Was aber den eigentlichen Zweck der Anstalt, nämlich die Ausbildung der Jüglinge betrifft, haben sich mir Bedenken aufgedrängt, ob nicht in der Organisation dem allerdings auch in den Lehrplan aufgenommenen Unterrichte in den allgemeinen Fächern der Landwirthschaft, welche mit dem Weinbaue in innigster Wechselwirkung stehen, nicht ein zu beschränkter Raum angewiesen worden sei. Weil aber diese Bedenken von anderen Freunden der Weinbau-

schule nicht getheilt werden, und mir überhaupt die Zeit des Bestandes der Anstalt zu kurz scheint, um an Programm-Änderungen zu gehen, jedenfalls auch noch weitere Erfahrungen in dieser Beziehung abgewartet werden müssen, werde ich diesfalls keinen Antrag stellen. Nur einen Uebelstand, der das ganze Unterland auf das peinlichste berührt, muß ich heute schon hier zur Sprache bringen.

Die Weinbauschule ist in dem slovenischen Theile von Steiermark errichtet. Von den Besuchern derselben gehören 70 Percent der slovenischen Nationalität an. Es war nun schon bei Feststellung des Programmes der slovenischen Sprache ein höchst bescheidenes Winkelfchen eingeräumt. Es heißt nämlich in den betreffenden Grundzügen der Organisation der Landes-Weinbauschule, welche in der Sitzung vom 19. September 1868 beschlossen wurden, bezüglich des Lehrplanes im Punkte 13, I (liest):

„Bervollständigung des Volksschul-Unterrichtes und zwar Lesen, Schreiben, Rechnen mit Sprach- und Styl-übungen in beiden Landessprachen nach Bedarf mit Bedachtnahme auf einen dem Zwecke der Schule conformen Inhalt —“ weiters „Der Vortrag in diesen Fachgegenständen hat mit besonderer Rücksichtnahme auf die in den verschiedenen Landestheilen übliche Terminologie der einzelnen Obst- und Rebsorten, ferner der landwirthschaftlichen Producte und Geräthe stattzufinden.“

Doch auch aus diesem ihr in der Theorie eingeräumten bescheidenen Winkelfchen wurde die slovenische Sprache in praxi verdrängt. Es findet gar kein Unterricht in der slovenischen Sprache statt und um die slovenische Terminologie kümmert sich schon gar Niemand, ja sogar bei dem Gesangs-Unterrichte ist das heimische Lied verbannt. Bei der letzten abgehaltenen Jahresprüfung wurden vier deutsche und kein slovenisches Lied vorgetragen (Hört! Hört! rechts.)

Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, in diesem hohen Hause auszusprechen, daß ich in der Sprachenfrage auf keinem engherzigen Standpunkte stehe. Ich halte jedoch jede Unterrichts-Anstalt für eine Erziehungs-Anstalt und halte die Muttersprache für ein nicht zu unterschätzendes pädagogisches Moment. Ich halte dafür, daß eine niedere Fachschule, wie es die Weinbauschule ist, an welcher das Studium einer fremden Sprache betrieben, jenes der Muttersprache jedoch vernachlässigt wird, ein pädagogisches Uebing ist. Es hat aber diese Vernachlässigung der slovenischen Sprache auch eine practische Bedeutung für die Sache selbst, nämlich die Hebung des Weinbaues. Nach absolvirtem Course treten die Zöglinge aus der Anstalt aus, und sollen nun ihre Kenntnisse unter der Bevölkerung soweit als möglich

verbreiten. Wie sollen sie nun dieser Aufgabe entsprechen, wenn sie der Sprache des Volkes nicht in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind. Auf diese Weise werden wir in der Entwicklung unserer Nationalität auch nicht um einen Schritt weiter kommen, und da ich nicht annehmen will, daß das Gegentheil davon beabsichtigt sei, so erlaube ich mir eine Resolution einzubringen und zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen.

Die Resolution lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die geeignete Einleitung zu treffen, daß der Absatz 13 der in der Sitzung vom 14. September 1868 beschlossenen Grundzüge der Organisation der Landes-Weinbauschule derart zur Ausführung komme, daß die zur Ergänzung des Volksschul-Unterrichtes vorgeschriebenen Sprach- und Styl-übungen mit den Schülern slovenischer Nationalität auch in slovenischer Sprache vorgenommen wird.“

**Landeshauptmann:** Ich bringe zunächst, da gegen den Voranschlag der Weinbauschule keine Einwendung erhoben wurde, die betreffenden Positionen zur Abstimmung.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 13 „Obst- und Weinbauschule“ werden in Erforderniß und Bedeckung unverändert angenommen.)

Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Freiherr von **Hadelberg** (G.-G.-B.): Ich möchte mir zum Antrage des Herrn Abgeordneten Snidersiö eine Einschaltung zu beantragen erlauben. Nach den gemachten Erfahrungen besteht nämlich seitens der einzelnen Weinbauer eine so große Nachfrage nach Reben edlerer Sorte, daß man um solche Reben zu erhalten, sich schon beinahe ein Jahr früher auf dieselben pränumeriren muß. Wenn ich nun recht informiert bin, so wird das Tausend solcher Reben ungefähr um 25 fl. verkauft, durch welchen Verkauf eine nicht unbedeutende Summe für die Weinbauschule erzielt wird. Da nun ein so hoher Preis nur von solchen Weinproducenten gezahlt werden kann, welche ein lebhaftes Interesse daran haben, die Qualität der steirischen Weine zu heben, so glaube ich, daß das Princip der Concurrenz in Geltung bleiben, und man, wenn eine so große Nachfrage nach edlen Rebsorten besteht, dieselben wenn kein genügender Vorrath vorhanden ist, nicht um ein unverhältnißmäßig billiges Geld verschleudern sollte. Ich möchte mir daher die Einschaltung folgender Worte in den Antrag des Herrn Abgeordneten Snidersiö zu beantragen erlauben: „in so weit ein unveräußerter Vorrath übrig ist“.

(Der Antrag des Abgeordneten Snidersiö wird hinreichend unterstützt. — Der Zusatz-Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg wird nicht hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Abgeordneten Dr. Dominikus wird hinreichend unterstützt und die Debatte hierauf geschlossen.)

**Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Lohninger:** Ich muß mir vor Allem erlauben, einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Es ist der vierwöchentliche Kurs für Lehrer, der erst jüngst eingeführt wurde, im abgelaufenen Jahre von 22 Hörern besucht worden, von denen 15 aus Steiermark, 7 aus Krain waren; auf eigene Kosten hat noch ein gewisser Dr. Gregoriö und noch ein Lehrer diesem Kurs beigewohnt. Von diesen Hörern haben 11 die Prüfung gemacht. Ferner wurden zwei Hospitanten-Curse für Kellerwirth abgehalten, an welchem 38 Hörer Theil nahmen. Die Winzercurse wurden von mehr als 20 Winzern besucht. Die Candidaten der Lehrerbildungsanstalt besuchen die Anstalt regelmäßig. Es wurden auch 5 Wandervorträge gehalten. Ich kann also constatiren, daß, was wir in dieser Beziehung beschloffen haben, auch wirklich so gut, als es die Verhältnisse gestatten, ausgeführt worden ist, und wie man von jenen, welche der Weinbauschule näher stehen, hört, so sind die Erfolge dieser Vorträge von ganz außerordentlicher Wirkung, und wird der Zudrang zu denselben ein immer größerer werden.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Snidersiö anbelangt, so ist es zweifellos im Interesse der Weinbautreibenden geboten, daß man die Nebencultur nach jeder Richtung hin unterstützt. Es wird nur in der Richtung eine gewisse Vorsicht hiebei zu beobachten sein, daß wir das Land nicht zu sehr mit Zuzahlungen zu den Kosten der Weinbauschule belasten, und ich würde mir denken, es müßte die Gebahrung im Interesse einer geordneten Rechnung dann so durchgeführt werden, daß alle diese Neben, welche die Weinbauschule an Weinbautreibende um einen geringen Preis abgibt, so verrechnet werden, als sie im Allgemeinen verkauft werden, dagegen würde vom Lande der Ausfall auf einem eigenen Unterstützungs-Conto zu verrechnen sein, sonst haben wir einen bedeutenden Ausfall in der Weinbauschule, der factisch nicht vorhanden ist. (Ruf: Woher rührt denn derselbe?) Ich glaube, die Art und Weise der Verrechnung wird sich sehr leicht finden lassen für Jeden, der überhaupt mit Rechnungen zu thun hat. Ich werde z. B. sehr gut meinen Forst-Conto belasten können, von dem Betriebs-Capitals-Conto, den ich reservirte. Wie das aber geschieht, ist Nebensache, der Zweck, der erreicht werden soll, ist ein solcher, daß ich die Erreichung desselben im Interesse der Weinbau-

treibenden wünschen kann, und ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn wir diese Begünstigung den Weinbautreibenden zukommen lassen wollen, wir uns auf einen bedeutenden Ausfall gefaßt machen oder auf einer juxta Berechnung aller Gesehungskosten bestehen müssen. Ich habe meinerseits nur im Namen des Finanz-Ausschusses allerdings auf diesen letzten Punkt aufmerksam zu machen, ohne daß ich jedoch damit ausdrücklich dem Antrage entgentreten wollte, dessen Nützlichkeit ich selbst anerkenne.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus betrifft, so bin ich gerade, was seine Person selbst anbelangt, überzeugt, daß er in erster Linie die Weinbauschule als solche stellt, und daß ihm, wenn es sich um die Blüthe dieser Anstalt handelt, die Sprachenfrage auch erst in zweiter Linie steht: Und sind wir in der Hauptrichtung einig, so glaube ich, werden wir auch in der Sprachenfrage einig werden, und zwar um so leichter, wenn wir nachsehen, wer die Schule besucht.

Da finden wir, daß im Durchschnitte die Schule bis jetzt besuchten 21 Deutsche, 10, welche nur der slovenischen Sprache allein mächtig und 52, welche beider Sprachen kundig waren. Wir sehen also, daß die Zahl der nur der slovenischen Sprache mächtigen eine geringe ist. Es steht aber statutenmäßig dem Wunsche nichts entgegen, daß die Uebungen im Fortbildungscurse auch in slovenischer Sprache abgehalten werden. Es heißt nur, daß die Unterrichtssprache in den Fachgegenständen die deutsche zu sein habe. Ich glaube nun, daß in diesem hohen Hause sich gar Niemand finden würde, der einem Antrage, daß man den Fortbildungs-Unterricht auch in slovenischer Sprache ertheilen möge, entgentreten würde, allein, meine Herren! im Fachunterrichte selbst haben wir ja kein Lehrpersonale! Wir haben die Erfahrung gemacht, daß Concurse ausgeschrieben wurden zur Aquirirung von Wanderlehrern, da bei denselben ein besonderer Werth darauf gelegt wurde, daß sie der slovenischen Sprache mächtig sind. Und wie viel haben sich gemeldet? Ein Einziger. Die Regierung hat damals sogar Anstand genommen, diesen in seiner Function zu bestätigen, weil sie vermuthete, es wäre gar keine genügende Ausschreibung erfolgt. Die Regierung ist bei der Sache interessirt, da sie Subventionen gibt. Ich glaube deshalb wir bemühen uns bei dieser Frage mit den Nationalitäten umsonst; solange die Leute nicht da sind, die in der slovenischen Sprache dasselbe Fachwissen haben, können Sie es selbst nicht wünschen, daß vielleicht in diesem Fache höchst mittelmäßig gebildete Menschen

an der Anstalt angestellt werden, wenn sie nur beide Sprachen sprechen.

Was den Fortbildungs-Unterricht in den Gegenständen der Volksschule betrifft, so hat die Ertheilung dieses Unterrichtes auch in der slovenischen Sprache durchaus keinen Anstand. Es handelt sich nur um den Fachunterricht, und dieser kann in solange nicht in der slovenischen Sprache ertheilt werden, als nicht zu diesem Lehramte befähigte Männer vorhanden sind. Es ist daher ziemlich gleichgültig, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikůs angenommen wird oder nicht, da es vorderhand bezüglich des Fachunterrichtes bei den jetzigen Verhältnissen wird bleiben müssen. Es wird höchstens dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikůs Rechnung getragen werden können, daß im Vorbereitungscurse auch in slovenischer Sprache unterrichtet werde.

In der Hauptsache wurde kein Wunsch geäußert und es würde so lange auch nichts geschehen können, als wir nicht befähigte Lehrer haben. Was endlich den Gesang betrifft, so ist es Geschmacksache, ob Einem die Lieder besser gefallen, welche von deutschen Dichtern und deutschen Compositeuren herrühren, oder die slovenischen Lieder. Der slovenische Gesang ist übrigens ein sehr hübscher, und es steht dem, daß er eben so wie der deutsche an der Weinbauschule gepflegt wird, gar nichts entgegen, und es wird dem auch von hier aus gewiß kein Hinderniß entgegengestellt werden. (Heiterkeit.)

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Snideršič, wie der Antrag des Abgeordneten Dr. Dominikůs angenommen.)

Beilage Nr. 42, Capitel IX: „Landes-Realitäten“ Titel 1 Sauerbrunn. Der Finanz-Ausschuß beantragt:

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| als Erforderniß . . . . .             | 81.850 fl.       |
| als Bedeckung . . . . .               | <u>154.850 „</u> |
| somit als Ueberschuß einzustellen den |                  |

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Betrag von . . . . . | 73.000 fl. |
|----------------------|------------|

Ich bemerke, daß unter dem Erforderniß die zweite Annuitäten-Rückzahlung sammt Zinsen pr. 6500 fl. enthalten ist.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel IX, Titel 1, werden in Erforderniß und Bedeckung unverändert angenommen.)

Zum Rechenschaftsberichte Seite 51 habe ich nichts zu sagen, da ja die Herren den Rechenschaftsbericht ohnehin zur Hand haben. Die bezügliche Stelle des Rechenschaftsberichtes handelt von den Bemühungen einen Schutrayon für die Mineralquellen zu schaffen, weil nämlich zu besorgen ist, daß durch dritte Personen

Abgrabungen der Quelle vorgenommen werden könnten, wodurch dieselbe versiegen möchte. Es ist im vergangenen Jahre dieserwegen commissionirt worden und ist es auch bisher noch zu keinem definitiven Resultat gekommen, so ist doch gegründete Hoffnung vorhanden, daß das Bergamt eine Entscheidung wird dahin fällen können, daß ein Schutrayon geschaffen werde.

Allerdings wird die Austragung dieser Angelegenheit dem Landesfonde noch manche Kosten verursachen. Es haben bekanntlich viele Leute Freischürfe in der Gegend erworben. Nicht etwa um diese Freischürfe nach bergmännischer Art auszunützen, sondern um eben ein Geschäft zu machen. Insbesondere sind um Sauerbrunn herum sehr viele solche Freischürfe genommen worden, und sind die Anforderungen dieser Freischürfe-Besitzer wahrhaft exorbitant, ja sie gehen so weit, daß einer, dessen Namen im vorigen Jahre in Steiermark öfter genannt wurde, gesagt hat, daß, würde er die Kohle, die er hätte finden können, zur Erzeugung von Glas benützt haben, er einen bedeutenden Reinertrag erzielt hätte. Er verlangt nun den Capitalbetrag der Rente, die er sich dachte, von der Kohle, die wahrscheinlich in dem occupirten Freischurfe gar nicht existirt, als Entschädigung und solche Beispiele gibt es eine große Anzahl, wodurch eben die definitive Austragung der Angelegenheit nicht möglich war. Wir dürfen aber hoffen, daß sie seinerzeit möglich sein wird, denn es handelt sich hier um eine sehr wichtige Sache.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle die im v. J. beschlossene Resolution wegen Erwirkung eines Gesetzes, welches Mineralquellen gegen die aus der mannigfachen Benutzung der ihnen naheliegenden Grundstücke drohenden Gefahren schützt, erneuern und den Landes-Ausschuß beauftragen, diese Resolution der hohen Regierung in Vorlage zu bringen. Der an die hohe Regierung erstattete Bericht, daß die den Directoren in Sauerbrunn und Neuhaus übertragene polizeiliche Curinspektion dem Zwecke vollkommen entspricht, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Die innerhalb des bewilligten Baufondes veranlaßten Bauperstellungen werden genehmigt.“

Ich muß noch nachtragen, daß die Regierung erklärt hat, sie finde es im öffentlichen Interesse zweckmäßig, daß die Polizei in Sauerbrunn und Neuhaus durch staatliche Organe gehandhabt werde, und die Anforderung gestellt hat, daß zu diesem Zwecke Locale beigelegt werden möge. Der Landes-Ausschuß hat sich gegen diese Vorsicht, die Seitens der Regierung geübt

werden wollte, verwahrt und der Finanz-Ausschuß ist der Meinung, es solle der hohe Landtag dies zur befriedigenden Kenntniß nehmen. Dann sind einige Bauherstellungen innerhalb des bewilligten Baufonds veranlaßt worden, welche der Finanz-Ausschuß ebenfalls zu genehmigen beantragt.

(Die Resolution zu S. 51 des Rechenschafts-Berichtes wird ohne Debatte angenommen.)

#### **Titel 2, Capitel IX, Neuhaus.**

Unter Erhöhung der Rubrik I b, Post 1, Neuanschaffung von fl. 1000 auf fl. 1200.

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | fl. 13.544 |
| Bedeckung . . . . .   | " 26.500   |
| Ueberschuß . . . . .  | fl. 12.956 |

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses in Erforderniß und Bedeckung wird unverändert angenommen.)

Zum Rechenschafts-Berichte pag. 53 werden von Seite des Finanz-Ausschusses keine weiteren Anträge gestellt.

#### **Capitel IX, Titel 3, Tobelbad.**

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Erforderniß . . . . . | fl. 1.100 |
| Bedeckung . . . . .   | " 1.500   |
| Ueberschuß . . . . .  | fl. 400   |

(Die Ansätze werden nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Zum Rechenschafts-Berichte pag. 53, Tobelbad betreffend, habe ich nichts zu bemerken.

#### **Capitel IX, Titel 4, andere Realitäten in Graz.**

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Erforderniß . . . . . | fl. 5.320 |
| Bedeckung . . . . .   | " 7.224   |
| Ueberschuß . . . . .  | fl. 1.904 |

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ungeändert angenommen.)

Auch zu pag. 54 des Rechenschafts-Berichtes habe ich nichts zu bemerken.

#### **Titel 5, „Landes-Quartierfond.“**

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Erforderniß . . . . . | fl. 1.363 |
| Bedeckung . . . . .   | " 1.226   |
| Abgang . . . . .      | fl. 137   |

(Die Ansätze werden unverändert genehmigt.)

Auf Seite 54 des Rechenschafts-Berichtes ist nachgewiesen, daß bei der Kaserne in Judenburg eine größere Reparatur nothwendig war.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, daß die Reparaturen und Adaptirungen bei der Kaserne in Judenburg mit einem Kostenaufwande von 4890 fl. genehmigt werden.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

#### **Titel 6, Forste.**

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Erforderniß . . . . . | fl. 1.273 |
| Bedeckung . . . . .   | " 2.800   |
| Ueberschuß . . . . .  | fl. 1.527 |

(Die Ansätze werden unverändert angenommen.)

Auf Seite 33 des Rechenschafts-Berichtes wird vom Landes-Ausschusse die Mittheilung gemacht, daß er von Professor Schmirger ein Gutachten abgefordert hat über die künftige Eintheilung der Forstbezirke. Der Finanz-Ausschuß hat diese Eintheilung des Näheren geprüft und gefunden, daß sie den Verhältnissen entspricht. Wenn es also zur Anstellung von Forstorganen kommen sollte, so ist der Finanz-Ausschuß der Meinung, daß diese Eintheilung als entsprechend zu Grunde zu legen wäre. Er stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die vom Herrn Professor Schmirger beantragte Eintheilung der Forstaufsichts-Districte wird genehmigt und der Landes-Ausschuß aufgefordert, bei der hohen Regierung um Besetzung dieser Districte mit dem entsprechenden Forstpersonale einzuschreiten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe nun im Namen des Finanz-Ausschusses noch einen Antrag zu stellen, der alle Jahre sich wiederholt. Immer heißt es, man muß auf die strenge Handhabung des Forstgesetzes dringen, aber trotzdem dies fast jedes Jahr geschehen, stehen wir heute noch auf demselben Standpunkte, auf dem wir früher standen. Die Sache ist aber doch zu wichtig, insbesondere soweit sie die Wiederaufforstung betrifft, daß der Finanz-Ausschuß sich neuerdings bestimmt gefunden hat, den Antrag zu stellen:

„2. Der Landtag spricht die Erwartung aus, die hohe Regierung werde der strengsten und energischen Handhabung des Forstgesetzes gegen Jedermann, insbesondere bezüglich der Wiederaufforstung ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir haben bezüglich des Bades Sauerbrunn noch einen ganz kleinen Act zu erledigen, über den die Beschlüßfassung noch heute vorzunehmen der hohe Landtag sich vielleicht entschließen würde. (Zustimmung.)

Dem Finanz-Ausschusse ist nämlich der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Gewährung von Tantiemen von dem Gesamteinreinertrage der landschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn für den Director und von dem Reinertrage des Wassergeschäftes für den Brunnenverwalter (Beilage Nr. 36) zur Vorberathung vorgelegen.

Die Veranlassung zu diesem Berichte hat der Beschluß vom 25. September 1868 gegeben, wornach eben diese Tantiemen für den Director und Brunnenverwalter in Aussicht genommen worden sind. Es ist dieser Gegenstand, wie die Herren wissen, bereits in vertraulicher Sitzung behandelt worden, und es hat sich herausgestellt, daß das Wort „kaufmännisch“ uns einen definitiven Beschluß schon heute zu fassen abgehalten hat, weil Ziffern nach kaufmännischen Grundsätzen ausgemittelt, uns nicht vorgelegen sind. Es sind zudem mehrere Anträge gestellt worden, so ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, eine neue Berechnung des Ertrags-Maximums nach kaufmännischen Grundsätzen mit Bedachtnahme auf die Bedenken des Finanz-Ausschusses in der nächsten Session vorzulegen.“

Dann ein weiterer Antrag dahin gehend, daß der Landes-Ausschuß in Erwägung ziehen soll, ob man statt den betreffenden Beamten Tantiemen zuzugestehen nicht lieber ihre Besoldungen erhöhen sollte.

Der Finanz-Ausschuß hat gefunden, daß es in der kurzen Zeit, die der hohe Landtag noch beisammen ist, ganz unmöglich sei, positive Anträge zu stellen, da eben auch das Materiale, wie man es nothwendig zu haben glaubt, nicht vorliegt. Ueberdies ist auch im Finanz-Ausschusse beschlossen worden, es sei von der doppelten Buchführung abzugehen und auch dieser Umstand hat es verhindert, daß man zu Ziffern gelangt wäre, von denen man hätte die Tantiemen berechnen können. Der Finanz-Ausschuß glaubt, daß der Beschluß vom Jahre 1868 nur dann durchgeführt werden könne, wenn man von der kaufmännischen Berechnungsart ausgeht. Er schlägt deshalb vor (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Tantiemen wird zur Kenntniß genommen und dem Landes-Ausschusse aufgetragen über diesen Gegenstand mit Berücksichtigung der in der vertraulichen Sitzung vom 3. April l. J. gestellten Anträge“ — welche ich vorzulesen die Ehre hatte — „in der nächsten Session neuerlich Bericht zu erstatten.“

Der Landes-Ausschuß hat nämlich einen geraumen Zeitraum vor sich, er hat die Buchhaltung zur Seite, die das Materiale zu seinen Anträgen ihm geben wird, so daß wir in die Lage kommen werden, mit Beruhigung sagen zu können, ob die Ziffer, welche wir als Minimum oder Maximum annehmen wollen, die richtige ist. Das ist eben heute dem Finanz-Ausschusse nicht möglich, und er glaubt daher die Annahme der soeben vorgetragenen

Resolution dem hohen Landtage empfehlen zu sollen.

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Im Laufe der Sitzung sind zur Vertheilung gelangt:

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landesculturanangelegenheiten über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulirung des Sannflusses von Praßberg bis Cilli. (Beilage Nr. 106);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabchluß des steierm. Landesfondes für das Solarjahr 1874 (Beilage Nr. 110);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabchluß des steierm. Landesfondes pro 1875 (Beilage Nr. 111).

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Ich bitte, Herr Landeshauptmann! um das Wort zu einer factischen Berichtigung, bezüglich der Bemerkungen, welche Se. Excellenz der Herr Regierungsvertreter gestern mir gegenüber gemacht hat.

**Landeshauptmann:** Ich muß diesem Ansuchen gegenüber die Herren auf die diesfälligen Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam machen; nach § 29 der Geschäftsordnung kann der Vorsitzende jedoch nur mit Zustimmung des Landtages auch nach Schluß der Debatte das Wort Demjenigen ertheilen, welcher auf Formfehler oder auf eine Verletzung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, oder eine bloß seine Person betreffende Berichtigung von Thatsachen vorbringen will. Ich bedarf somit erst der Zustimmung des Landtages um dem Herrn Abgeordneten Dr. Bošnjak das Wort ertheilen zu können, und es ist zweitens die Sache des hohen Hauses, auszusprechen, ob dies heute noch möglich ist, nachdem es in der Geschäftsordnung heißt: „nach Schluß der Debatte.“ Ich fordere diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Bošnjak das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung betreffend die Bemerkungen, die gestern Se. Excellenz der Herr Statthalter gemacht hat, ertheilen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Herr Abgeordneter Dr. Bošnjak hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Se. Excellenz der Herr Regierungsvertreter hat gestern zum Schlusse der General-Debatte über den Voranschlag meine Recriminationen, betreffend die Bestellung solcher k. k. Beamten in Untersteiermark, welche der slovenischen Sprache nicht kundig sind, als haltlos zurückgewiesen, und behauptet, daß in Untersteiermark bei den politischen sowohl als bei den Justizbehörden kein stabil angestellter Beamter besteht, der nicht der slovenischen Sprache vollkommen mächtig wäre.

Da ich damit einer unwahren Behauptung geziehen werde, so erkläre ich, daß ich in der Lage bin, Sr. Excellenz dem Herrn Regierungs-Vertreter nicht bloß einen sondern sogar mehrere stabile k. k. Justizbeamte namhaft zu machen, welche in Untersteiermark in slovenischen Gerichtsbezirken amtiren, und der slovenischen Sprache ganz und gar nicht mächtig sind, so daß sie mit den slovenischen Parteien mittelst Dolmetsch verkehren.

Ebenso kann ich Sr. Excellenz dem Herrn Regierungs-Vertreter eine ganze Reihe von k. k. Professoren, Finanz-, Post-, Telegraphen- und Baubeamten namhaft machen, welche in slovenischen Bezirken fungiren, und der slovenischen Sprache unkundig sind. Die Namhaftmachung dieser Beamten in öffentlicher Sitzung glaube ich aus Discretion und mit Rücksicht auf die Würde des hohen Hauses unterlassen zu sollen.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Auf diese Auseinandersetzungen habe ich sehr wenig zu erwidern. Ich habe ausdrücklich erklärt mit aller Bestimmtheit, daß unter den politischen Beamten unter den stabil Angestellten nicht ein Beamter in Verwendung steht, welcher der slovenischen Sprache nicht vollkommen mächtig wäre. Rückfichtlich der Gerichtsbeamten habe ich erwähnt, daß die Regierung darauf bedacht sei, daß in den slovenischen Bezirken durchgehends solche Richter functioniren, welche der slovenischen Sprache vollends kundig seien.

Es sind dies die Worte, die ich gebraucht habe, so viel ich mich erinnere. Ich wiederhole, daß von Seite des Obergerichtes gerade darauf ein besonderer Werth gelegt wird, und daß kaum ein Richter, welcher nicht der slovenischen Sprache mächtig wäre, in slovenischen Bezirken in Verwendung stehen dürfte. Ich begreife sehr wohl, daß der geehrte Herr Abgeordnete Namen nicht nennt, allein um es möglich zu machen, zu constatiren, ob die Behauptung, daß Richter fungiren, welche die Sprache der Bevölkerung nicht kennen, richtig sei, um dies constatiren zu können, wäre es vielleicht doch angezeigt gewesen, wenigstens die Bezirksgerichte namhaft zu machen, wo dies thatsächlich der Fall sein soll.

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Darf ich um's Wort bitten?

**Landeshauptmann**: Ich bitte, eine weitere Discussion kann ich über diesen Gegenstand nicht zu geben, es wäre denn, daß Sie die Namen der Bezirksgerichte angeben wollen?

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Das will ich auch. Es sind die k. k. Bezirksgerichte: Marburg rechtes

Drausfer, bei welchem ein Gerichtsadjunct, Windischfeistritz, wo auch ein Gerichts-Adjunct und St. Leonhardt, wo ebenfalls ein Gerichts-Adjunct fungirt, welcher der slovenischen Sprache nicht mächtig ist. Es dürften übrigens solcher Fälle noch mehrere sein, von diesen dreien ist es mir gewiß bekannt.

**Landeshauptmann**: Ich ordne die nächste Sitzung auf Morgen 10 Uhr Vormittags an und stelle auf die

### Tagesordnung,

indem ich bemerke, daß ich mir vorbehalte, je nachdem mir der Vorgang zweckmäßiger erscheinen sollte, die Reihenfolge der von mir auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände noch abzuändern:

1. Die Wahl eines Ersatzmannes in die Grundsteuerregulirungs-Landes-Commission an Stelle des ausgetretenen Mitgliedes Herrn Schusch a.
2. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.
3. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Beilagen Nr. 63 und 23, betreff des Rechnungs-Abschlusses des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1875 und des Voranschlages pro 1877 (Beilage Nr. 103).
4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 1, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Landesfondes für das Solarjahr 1874 (Beilage Nr. 110).
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den demselben zur Prüfung übergebenen Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Landesfondes vom Sonnenjahr 1875 (Beilage Nr. 111).
6. Bericht des Sonder-Ausschusses in Landes-cultur-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 96, die Murregulirung bei Siebenbrunn und im Kirchenviertel St. Stefan betreffend (Beilage Nr. 104).
7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-cultur-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesekentwurf über die Regulirung des Sannflusses von Praggberg bis Cilli (Beilage Nr. 106).
8. Bericht des Sonder-Ausschusses in Landes-cultur-Angelegenheiten über den Antrag Beilage Nr. 93, die Herstellung und Erhaltung der Bahnhof-Zufahrtstraßen betreffend (Beilage Nr. 107).
9. Des Landes-cultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses hinsichtlich der Erhebungen des Mauthwesens (Beilage Nr. 105).

10. Antrag des Landesculturausschusses über die demselben zur nochmaligen Berathung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, in Betreff der von Graz über Hühnerberg, Kirchbach nach Gnas führenden und als Bezirksstraße I. Classe zu erklärenden Straße, mit Bezug auf den Antrag des

Abgeordneten Baron Hammer-Burgstall statt der ob-  
erwähnten die von Kirchbach über Oberdorf und Kirch-  
berg zum Bahnhofs Studenzen führende Straße zur  
Bezirksstraße I. Classe zu erklären (Beilage Nr. 108).

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

